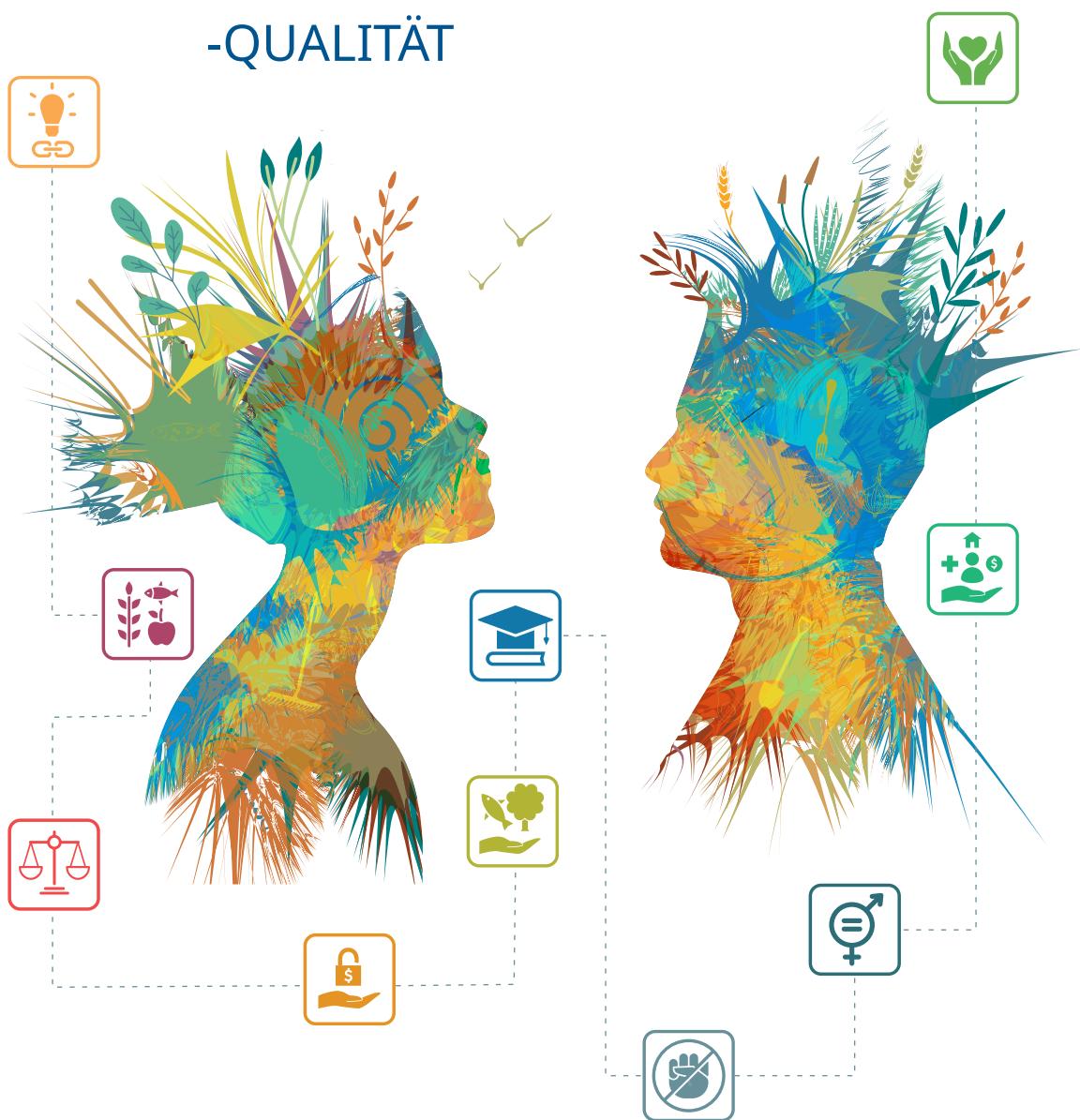


FREIWILLIGE LEITLINIEN DES AUSSCHUSSSES FÜR  
WELTERNÄHRUNGSSICHERHEIT ZUR  
**GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER**  
UND ZUR STÄRKUNG DER FRAUEN  
UND MÄDCHEN IM KONTEXT DER  
**ERNÄHRUNGSSICHERHEIT UND**  
**-QUALITÄT**





FREIWILLIGE LEITLINIEN DES AUSSCHUSSES FÜR  
WELTERNÄHRUNGSSICHERHEIT ZUR  
**GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER**  
**UND ZUR STÄRKUNG DER FRAUEN**  
**UND MÄDCHEN** IM KONTEXT DER  
**ERNÄHRUNGSSICHERHEIT UND**  
**-QUALITÄT**

#### **Zitierweise**

FAO, Ausschuss für Welternährungssicherheit, *Freiwillige Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität*. Rom 2024.

#### **Haftungsausschluss und Urheberrechtsvermerk**

Der Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS) billigte am 24. Oktober 2023 die Freiwilligen Leitlinien zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität. Die in dieser Publikation geäußerten Ansichten entsprechen nicht notwendigerweise den offiziellen Ansichten oder politischen Leitlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) oder des Welternährungsprogramms (WFP).

FAO, WFP und IFAD regen dazu an, das in dieser Informationsbroschüre enthaltene Material zu verwenden, zu reproduzieren und zu verbreiten. Soweit nicht anders angegeben, darf das Material für private Studien, Forschungs- und Unterrichtszwecke sowie für die Verwendung in nichtgewerblichen Produkten oder Dienstleistungen vervielfältigt, heruntergeladen und ausgedruckt werden, sofern an geeigneter Stelle ein Hinweis auf den Ausschuss für Welternährungssicherheit erfolgt und nicht der Eindruck erweckt wird, dass der Ausschuss die Ansichten, Produkte oder Dienstleistungen der Nutzerinnen und Nutzer unterstützt.

Alle Anfragen zu Übersetzungs- und Bearbeitungsrechten sowie zu Weiterverkaufs- und sonstigen gewerblichen Nutzungsrechten sind über [www.fao.org/cfs](http://www.fao.org/cfs) oder an [cfs@fao.org](mailto:cfs@fao.org) zu richten.

Informationsprodukte des Ausschusses sind auf dessen Website ([www.fao.org/cfs](http://www.fao.org/cfs)) erhältlich.

# VORWORT

**Die Freiwilligen Leitlinien zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität („Leitlinien“)** wurden vom Ausschuss für Welternährungssicherheit („Ausschuss“) auf seiner einundfünfzigsten Plenarsitzung am 24. Oktober 2023 gebilligt. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Meilenstein des Erfolgs bei den weltweiten Anstrengungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und zur Stärkung der Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität.

Die Erarbeitung dieser Leitlinien war in dem Mehrjährigen Arbeitsprogramm des Ausschusses für Welternährungssicherheit für 2020-2023 vorgesehen. Um dieses wichtige Vorhaben anzustoßen, wurde im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2020 eine Offene Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Offene Arbeitsgruppe unter der Leitung der unter den Mitgliedern des Ausschusses ausgewählten Ko-Vorsitzenden setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedstaaten, der Organisationen mit Sitz in Rom, der Mechanismen des Ausschusses (Mechanismus für Zivilgesellschaft und indigene Völker, Mechanismus für den Privatsektor und Mechanismus für philanthropische Stiftungen) sowie anderen Interessenträgern des Ausschusses zusammen. Die erste Aufgabe der Offenen Arbeitsgruppe bestand darin, die bestehenden politischen Leitlinien des Ausschusses und andere einschlägige Dokumente zu prüfen, um eine Grundlage für die Formulierung der am 20. Oktober verabschiedeten Aufgabenbeschreibung zu schaffen. Diese Aufgabenbeschreibung enthielt die in der endgültigen Fassung der Leitlinien zu behandelnden wichtigsten Schwerpunktthemen.

Der Erarbeitungsprozess war inklusiv, transparent und konsensorientiert angelegt und erstreckte sich über eine Reihe von Sitzungen der Offenen Arbeitsgruppe, sechs regionale Konsultationen, eine elektronisch durchgeführte Konsultation und vier Verhandlungstagungen. Während des gesamten Prozesses übernahm das Sekretariat des Ausschusses eine Schlüsselrolle bei der Erstellung der verschiedenen aufeinanderfolgenden Fassungen der Leitlinien, vom Vorentwurf bis hin zur Verhandlungsfassung. Diese Arbeit wurde von einem Technischen Arbeitsteam unterstützt, das sich aus den von der Beratungsgruppe des Ausschusses benannten Sachverständigen zusammensetzte, unter der Leitung der Ko-Vorsitzenden der Offenen Arbeitsgruppe stand und sicherstellen sollte, dass die Leitlinien ein breites Spektrum an Sichtweisen und Fachkenntnissen widerspiegeln.

Die Leitlinien sind die erste zwischenstaatlich und interessenträgerübergreifend ausgehandelte globale Politikvereinbarung mit einem konkreten Schwerpunkt auf der Geschlechtergleichstellung und der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität. Die Leitlinien sind nicht rechtsverbindlich, sondern freiwillig und flexibel gestaltet, sodass die Länder sie im Einklang mit ihren nationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Rechtsrahmen umsetzen können. Sie bieten praktische Empfehlungen, die auf die unterschiedlichen nationalen Realitäten zugeschnitten werden und so greifbare Veränderungen in den weltweiten Ernährungssystemen bewirken können.

Mit der Billigung dieser Leitlinien haben die Mitglieder des Ausschusses sich verpflichtet, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern anzugehen, die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen zu fördern und eine größere politische Kohärenz zwischen der Agenda für Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Frauen und Mädchen und der Agenda für Ernährungssicherheit und -qualität herzustellen. Die Leitlinien sollen einander verstärkende politische Maßnahmen stützen, die Fortschritte in diesen entscheidend wichtigen Bereichen anstoßen.

Die Arbeit des Ausschusses endet jedoch nicht mit der Billigung dieses politischen Instruments. Die eigentliche Wirkung der Leitlinien wird sich durch ihre Umsetzung auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene entfalten. Die Mitglieder und Interessenträger des Ausschusses tragen die nationale Eigenverantwortung sowie die freiwillige Verantwortung dafür, diese globale Politikvereinbarung in konkrete Taten umzumünzen. Die Erreichung der Ziele der Leitlinien erfordert dauerhaftes Engagement, ausreichende Ressourcen und unterstützende Politikvorgaben und Programme.

Die Leitlinien sollen allen Interessenträgern – Regierungen, Zivilgesellschaft, Privatsektor und anderen – als strategisches Instrument für die Zusammenarbeit bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in Ernährungssystemen dienen. Sie sollen Handlungsanstöße geben und Fortschritte auf dem Weg in eine Zukunft beflügeln, in der alle Frauen und Mädchen ihr volles Potenzial entfalten und ihr Recht auf angemessene Nahrung und Ernährung wahrnehmen können.

# INHALT

<b>TEIL 1 Einleitung</b>	1
1.1 Hintergrund und Beweggründe	1
1.2 Zielsetzung der Leitlinien	4
1.3 Beschaffenheit der Freiwilligen Leitlinien und ihrer Zielgruppe	5
<b>TEIL 2 Schlüsselprinzipien, die den Leitlinien zugrundeliegen</b>	7
<b>TEIL 3 Themen, Herausforderungen, politische Konzepte und strategische Ansätze</b>	13
3.1 Themenübergreifende Empfehlungen	13
3.2 Ernährungssicherheit und -qualität der Frauen und Mädchen	16
3.3 Volle, gleichberechtigte und konstruktive Beteiligung, Mitsprache und Führungsverantwortung von Frauen und Mädchen an Politikgestaltung und Entscheidungsfindung auf allen Ebenen	19
3.4 Wirtschaftliche und soziale Selbstbestimmung von Frauen im Kontext nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme	22
3.5 Zugang der Frauen und Mädchen zu natürlichen und Produktionsressourcen, einschließlich Land, Wasser, Fischgründen und Wäldern, und Verfügungsgewalt darüber	31
3.6 Zugang zu Bildung, Kapazitätsaufbau, Ausbildung, Wissen und Informationsdiensten	37
3.7 Sozialschutz sowie Nahrungsmittel- und Ernährungshilfe	44
3.8 Anerkennung, Verminderung und Umverteilung unbezahlter Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit	46
3.9 Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, sowohl online als auch offline, im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität	49
3.10 Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen im gesamten Bereich der Ernährungssicherheit und -qualität in Konflikten, humanitären Krisen und Notlagen	53
<b>TEIL 4 Förderung, Umsetzung und Überwachung der Nutzung und Anwendung der Leitlinien</b>	59
4.1 Umsetzung der Leitlinien	59
4.2 Aufbau und Stärkung von Kapazitäten für die Umsetzung	60
4.3 Überwachung der Nutzung und Anwendung der Leitlinien	61

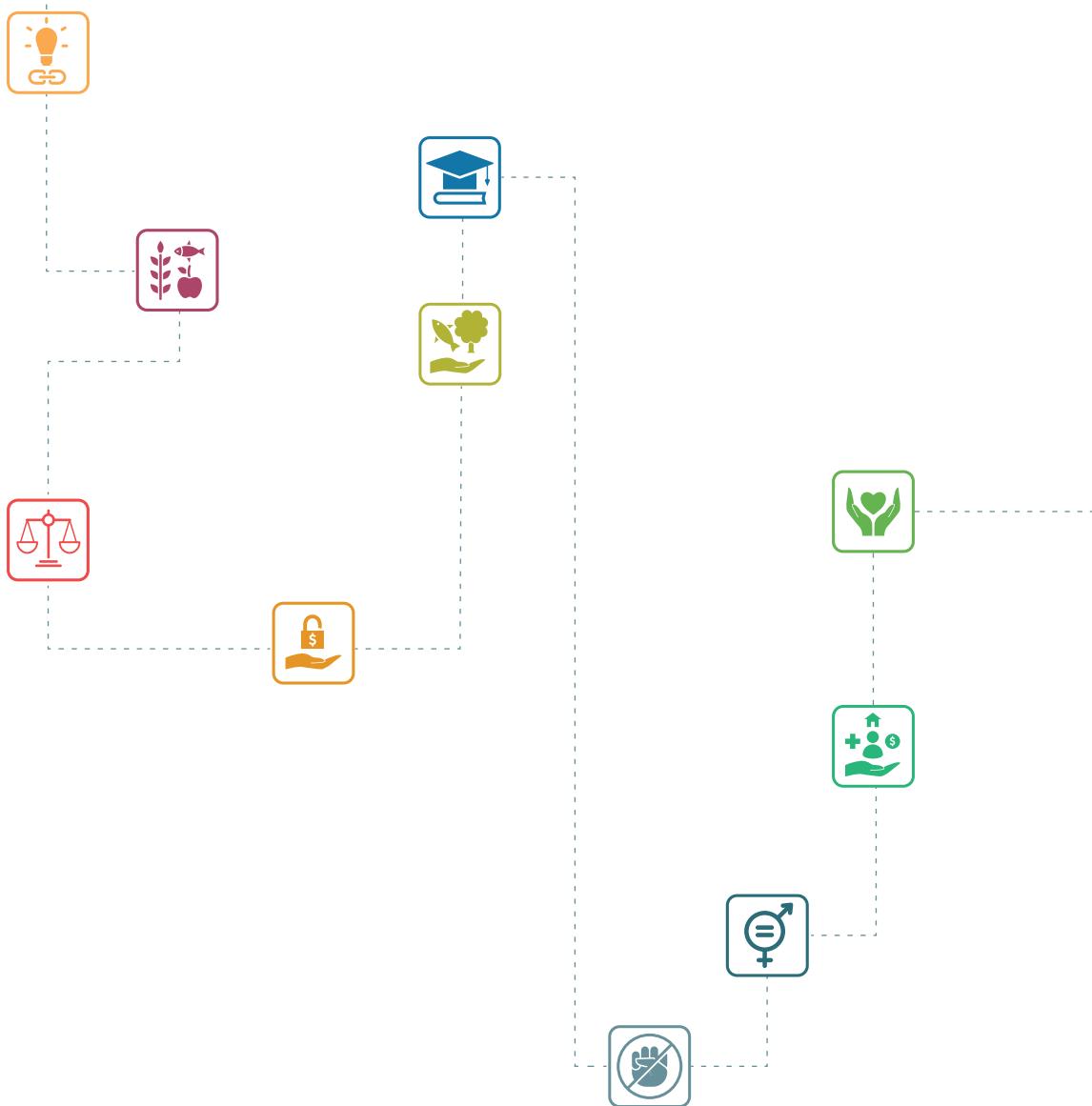


# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

CFS	Ausschuss für Welternährungssicherheit
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
GBV	Geschlechtsspezifische Gewalt
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
OHCHR	Hohes Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UNFCCC	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
WFP	Welternährungsprogramm
WHO	Weltgesundheitsorganisation

---



# TEIL 1 EINLEITUNG

## 1.1 Hintergrund und Beweggründe

- 1 Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen und Mädchen sind von grundlegender Bedeutung für die Menschenrechte und ein wesentlicher Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.<sup>1</sup> Für das Mandat des Ausschusses für Welternährungssicherheit („Ausschuss“), dem Hunger ein Ende zu setzen und Ernährungssicherheit und -qualität für alle zu sichern, ist die Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Frauen und Mädchen entscheidend wichtig. Die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Frauen und Mädchen sind für die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit unverzichtbar. Die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Frauen und Mädchen sind zudem unerlässlich für die Erreichung aller in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthaltenen Nachhaltigkeitsziele, insbesondere Ziel 5.
- 2 Um dieses Mandat in die Tat umzusetzen, billigte der Ausschuss auf seiner 46. Tagung im Oktober 2019 einen Politikprozess, dessen Ergebnis die Freiwilligen Leitlinien zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität sein sollten.
- 3 Die Bedeutung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Frauen und Mädchen für die nachhaltige Entwicklung wurde von der internationalen Gemeinschaft durch den Beschluss anerkannt, die Gleichstellung der Geschlechter als eigenständiges Ziel in die Agenda 2030 aufzunehmen (Ziel 5 der Ziele für nachhaltige Entwicklung).
- 4 Das globale Ernährungssystem erzeugt derzeit genügend Nahrungsmittel, um alle Menschen auf der Erde zu ernähren. Bedingt durch eine ganze Reihe von Problemen gelingt es jedoch immer mehr Menschen in ländlichen wie in städtischen Gebieten nicht, ihr Recht auf angemessene Nahrung als Teil des Rechtes auf einen angemessenen Lebensstandard zu verwirklichen und ihren täglichen Nahrungs- und Ernährungsbedarf zu

---

1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Präambel und Art. 1.

decken. Durch Diskriminierung und Ungleichheiten verschlimmern sich sowohl die Ernährungsunsicherheit als auch unterschiedliche Formen von Fehlernährung<sup>2</sup>, insbesondere zu Lasten von Frauen und Mädchen. Die Ernährungsunsicherheit, die 2020 im Schatten der COVID-19-Pandemie zugenommen hatte, verschärfte sich 2021 noch weiter und verschärft so die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und betraf Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark<sup>3</sup>, insbesondere bei indigenen Völkern und in lokalen Gemeinschaften sowie für Migrantinnen, weibliche Vertriebene und Flüchtlinge, ältere Frauen und Mädchen und Frauen mit Behinderungen. In diesem problematischen globalen Kontext sind die Bekämpfung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und die erfolgreiche Verwirklichung der Rechte von Frauen und Mädchen dringender und wichtiger denn je, um Ernährungssicherheit und -qualität für alle zu erreichen.

- 5 Die Beweise häufen sich, dass einander verstärkende Wechselbeziehungen zwischen der Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Frauen und Mädchen einerseits und der Ernährungssicherheit und -qualität andererseits bestehen. Unterstützen wir die Rechte und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen, insbesondere derjenigen in prekären Situationen, so tragen wir mit am wirksamsten dazu bei, die Ernährungssicherheit und -qualität für alle – für die Frauen selbst, ihre Familien, ihre Gemeinschaften und die Gesellschaft – zu verbessern, die Säuglingssterblichkeit zu senken, die Fehlernährung von Kindern zu vermindern und nichtübertragbare Krankheiten zu verhüten. Dies ist entscheidend dafür, generationenübergreifende Zyklen der Fehlernährung zu durchbrechen, wobei dem Ernährungsbedarf von Kindern unter zwei Jahren, von Frauen, insbesondere auch während Schwangerschaft und Stillzeit, und von Mädchen über ihren gesamten Entwicklungsverlauf hinweg besonderes Augenmerk gilt.
- 6 Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Frauen und Mädchen sind unverzichtbar für die Armutsminderung, das Wirtschaftswachstum, das soziale Wohlergehen, den Zugang zu und die Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen, die Anpassung an den Klimawandel und dessen Abschwächung sowie den Schutz, den Erhalt und die nachhaltige Nutzung

---

2 Zur Fehlernährung zählen Mangelernährung (Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern, Vitamin- und Mineralmangel) sowie Übergewicht und Fettleibigkeit. *The State of Food Security and Nutrition in the World 2022 (SOFI 2022) – Repurposing food and agricultural policies to make healthy diets more affordable*, FAO, IFAD, UNICEF, WFP und WHO.

3 FAO, IFAD, UNICEF, WFP und WHO. 2022.

der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt. Die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Frauen und Mädchen korrelieren positiv mit erhöhter Produktivität und Effizienz in vielen Sektoren – unter anderem in der Landwirtschaft<sup>4</sup> im Kontext zunehmend frauengeführter landwirtschaftlicher Klein- und Familienbetriebe –, wohingegen Ungleichheit und Diskriminierung beim Zugang zu Ressourcen und bei der Kontrolle darüber nach wie vor die wirtschaftliche Entwicklung lähmen und zu Wirtschaftsergebnissen führen, die das Potenzial nicht ausschöpfen.<sup>5</sup> Frauen, einschließlich indigener Frauen und Frauen aus lokalen Gemeinschaften, spielen als Landwirtinnen, Erzeugerinnen, Bäuerinnen, in landwirtschaftlichen Familienbetrieben, in Fischerei und Weidewirtschaft, im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, als Lohnarbeiterinnen, Klein-erzeugerinnen und Unternehmerinnen eine aktive Rolle als tragende Kräfte in Ernährungssystemen und Wertschöpfungsketten sowie als Konsumentinnen und Versorgerinnen ihrer Familien.

- 7 Trotz der im Laufe der Jahrzehnte erzielten Fortschritte sind Frauen und Mädchen, insbesondere diejenigen in prekären Situationen, überall auf der Welt nach wie vor mit Gewalt, Diskriminierung und Ungleichheit konfrontiert, die sich in einer Vielzahl von Problemen äußern. Hierzu zählen Barrieren beim Zugang zu Entscheidungsprozessen, Ungleichheit beim Zugang zu wichtigen Produktionsmitteln, Vermögenswerten, Technologien, Bildung und Finanzdienstleistungen und wirtschaftlichen Chancen sowie bei der Kontrolle darüber, ungleicher Zugang zu Sozialschutz, ungleich verteilte und nicht anerkannte Aufgaben in der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit, begrenzter Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten, einschließlich eines allgemeinen Zugangs zu sexual- und -reproduktionsmedizinischer Versorgung. Sie alle tragen zu Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung bei, beeinträchtigen verschiedene Säulen der Ernährungssicherheit – Verfügbarkeit, Zugang, Verwendung und Stabilität –, schaffen damit Hindernisse für Inklusivität, Innovationen und Nachhaltigkeit im Ernährungssystem, schränken die Handlungsfähigkeit der Frauen ein und hindern sie daran, gleichermaßen von den Vorteilen zu profitieren. Teil 3 geht näher auf diese Herausforderungen ein und enthält strategische Ansatzpunkte für einen Wandel.

---

4 Zur Landwirtschaft zählen Ackerbau, Forstwirtschaft, Fischerei, Viehzucht und Aquakultur. Resolution 74/242 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Ziff. 20.

5 UN-Women, UNDP, UNEP und World Bank, *The cost of the gender gap in agricultural productivity*, 2015.

## 1.2 Mit den Leitlinien verfolgte Zielsetzungen

- 8 Hauptziel der Leitlinien ist es, Mitgliedstaaten, Entwicklungspartner<sup>6</sup> und sonstige Interessenträger dabei zu unterstützen, im Rahmen ihrer Anstrengungen zur Beseitigung von Hunger, Ernährungsunsicherheit und allen Formen von Fehlernährung auf dem Weg zur schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Rechte, die Selbstbestimmung und die Führungsrolle von Frauen und Mädchen voranzubringen.
- 9 Die Leitlinien werden konkrete politische Anleitungen auf der Grundlage bewährter Verfahrensweisen und gewonnener Erkenntnisse in den Bereichen durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension<sup>7</sup>, geschlechtersensible öffentliche Maßnahmen, Programme und innovative Lösungen bieten. Sie zielen darauf ab, die tieferen Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu beheben, unter anderem durch die Förderung wirksamer geschlechtergerechter und -sensibler Ansätze zur Verbesserung von Rechts- und Politikrahmen, institutionellen Regelungen und nationalen Plänen und Programmen sowie gegebenenfalls durch die Förderung innovativer Partnerschaften und erhöhter Investitionen in personelle und finanzielle Ressourcen, die geeignet sind, die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Frauen und Mädchen zu fördern.
- 10 Die Leitlinien zielen darauf ab, eine größere politische Kohärenz zwischen der Agenda für Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Frauen und Mädchen einerseits und der Agenda für Ernährungssicherheit und -qualität andererseits herzustellen und einander verstärkende politische Maßnahmen zu fördern. Die Gewinnung und Verbreitung von Erkenntnissen zu den unterschiedlichen Situationen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen und Männern und Jungen und die Anerkennung ihrer unterschiedlichen Chancen, Zwänge und Ergebnisse im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität tragen dazu bei, diskriminierende soziale Normen zu ändern, Bewusstsein zu schaffen und angemessene Gegenmaßnahmen, einschließlich gezielter Politikvorgaben und Programme, zu unterstützen.

---

6 Zu den Entwicklungspartnern zählen unter anderem die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, internationale Finanzinstitutionen und andere Organisationen, die Entwicklungszusammenarbeit leisten.

7 Die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive ist in den vereinbarten Schlussfolgerungen 1997/2 des Wirtschafts- und Sozialrats definiert.

- 11 Die Leitlinien werden zu einem rascheren Handeln aller Interessenträger auf allen Ebenen, darunter Organisationen landwirtschaftlicher Betriebe und Frauenorganisationen, beitragen, um das Mandat des Ausschusses und die Ziele der Agenda 2030 als Teil der Aktionsdekade der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung (2020-2030) zu verwirklichen. Angesichts der wichtigen Rolle von Frauen und Mädchen in Agrar- und Ernährungssystemen, in der familienbetriebenen Landwirtschaft sowie bei der Ernährungssicherheit und -qualität in den Haushalten werden die Leitlinien überdies zur Umsetzung des Aktionsplans der Aktionsdekaden der Vereinten Nationen für Ernährung (2016-2025), „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ (2018-2028), für familienbetriebene Landwirtschaft (2019-2028) und für die Wiederherstellung der Ökosysteme (2021-2030) beitragen.

### **1.3 Anlage der Freiwilligen Leitlinien und ihre Zielgruppe**

- 12 Die Leitlinien sind freiwillig und nicht bindend.
- 13 Die Leitlinien sollen entsprechend den bestehenden Verpflichtungen nach innerstaatlichem Recht und nach dem Völkerrecht und unter gebührender Berücksichtigung der freiwilligen Zusagen im Rahmen geltender internationaler und regionaler Übereinkünfte ausgelegt und angewandt werden. Die Leitlinien sind nicht so auszulegen, als würden sie rechtliche Verpflichtungen oder Zusagen einschränken oder untergraben, die für Staaten nach dem Völkerrecht, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderer internationaler Menschenrechtsinstrumente, gelten.
- 14 Die Leitlinien sollten im Einklang mit den nationalen Rechtssystemen und ihren Institutionen ausgelegt und angewandt werden. Sie sollten in den Ländern und auf regionaler und globaler Ebene unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen und unter Beachtung der nationalen Politikvorgaben und Prioritäten umgesetzt werden.
- 15 Die Leitlinien ergänzen und unterstützen nationale, regionale und internationale Initiativen, die darauf gerichtet sind, gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen anzugehen, die deren

Ernährungssicherheit und -qualität und die ihrer Familien, Haushalte, Gemeinschaften und Länder beeinträchtigen. Die Leitlinien des Ausschusses bauen insbesondere auf den bestehenden, multilateral vereinbarten Übereinkünften zu diesem Themenbereich im Kontext des Systems der Vereinten Nationen auf und verbinden und ergänzen sie.

- 16 Die Leitlinien richten sich an alle Interessenträger, die mit der Ernährungssicherheit und -qualität, der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Selbstbestimmung und Führungsrolle von Frauen und Mädchen befasst sind. Angesprochen sind in erster Linie staatliche Stellen auf allen Ebenen, um sie bei der Konzipierung und Umsetzung öffentlicher politischer Maßnahmen zu unterstützen, denn das vorrangige Ziel der Leitlinien besteht darin, die Politikkohärenz im öffentlichen Sektor auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene zu stärken. Sie bieten auch einen Mehrwert für andere Akteure, die an der Erörterung politischer Leitlinien und am Prozess ihrer Umsetzung beteiligt sind. Zu diesen Akteuren zählen:
- a. Regierungen;
  - b. zwischenstaatliche und regionale Organisationen, darunter auch Einrichtungen und Organe der Vereinten Nationen;
  - c. internationale und lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, unter anderem Frauen- und Frauenrechtsorganisationen, Organisationen landwirtschaftlicher und kleiner nahrungsmittelerzeugender Betriebe, Organisationen Landloser, Organisationen derjenigen, die in der Weidewirtschaft, im bäuerlichen Bereich und in der Fischerei tätig sind, Wanderarbeitnehmer- und Verbraucherorganisationen, Berufsverbände, Gewerkschaften, auch von Hausangestellten und ländlichen und in der Landwirtschaft tätigen Beschäftigten, sowie Jugendliche, indigene Völker und lokale Gemeinschaften;
  - d. der Privatsektor, einschließlich Kleinst-, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Großunternehmen;
  - e. Forschungs- und Bildungseinrichtungen, einschließlich Hochschulen;
  - f. Entwicklungs- und humanitäre Hilfsorganisationen, Entwicklungspartner und internationale, regionale und lokale Finanzinstitutionen;
  - g. philanthropische Stiftungen.

## **TEIL 2 KERNGRUNDSÄTZE, DIE DEN LEITLINIEN ZUGRUNDELIEGEN**

- 17 Die Anwendung der Leitlinien soll im Einklang mit den nachstehenden Rechts- und sonstigen Instrumenten erfolgen, soweit diese relevant und anwendbar sind und soweit die jeweiligen Mitgliedstaaten ihnen zugestimmt, sie anerkannt und/oder gebilligt haben:
- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015);
  - Vereinbarte Schlussfolgerungen 1997/2 des Wirtschafts- und Sozialrats – Die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension in allen Politiken und Programmen des System der Vereinten Nationen;
  - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet;
  - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
  - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte;
  - Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, einschließlich der Allgemeinen Empfehlung Nr. 34;
  - Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung;
  - Übereinkommen über die Rechte des Kindes;
  - Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe;
  - Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (13. September 2007);
  - Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (17. Dezember 2018);
  - Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (28. Juli 1951);
  - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (13. Dezember 2006);
  - Resolution 76/140 der Generalversammlung der Vereinten Nationen: Verbesserung der Lage der Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten (16. Dezember 2021);

- Vereinbarte Schlussfolgerungen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau;
  - Übereinkommen Nr. 100, 111, 156, 169, 183 und 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO);
  - Resolution der IAO betreffend die Gleichstellung der Geschlechter als Kernstück menschenwürdiger Arbeit (17. Juni 2009);
  - Resolution der IAO betreffend die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der gleichen Entlohnung und des Mutterschutzes (8. Dezember 2008);
  - Resolutionen 1325 (2000) und 2417 (2018) des Sicherheitsrats;
  - Erklärung und Aktionsplattform von Beijing (1995) und die Ergebnisdokumente ihrer Überprüfungskonferenzen;
  - Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (1994), Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und ihre Überprüfungskonferenzen;
  - Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC);
  - Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung 2016-2025;
  - Dekade der Vereinten Nationen für familienbetriebene Landwirtschaft 2019-2028;
  - Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung;
  - Resolution 77/217 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.
- 18 Die Leitlinien sollten auf der Arbeit anderer internationaler Organe und auf verwandten politischen Leitlinien aufbauen und zu diesen beitragen, darunter
- die Freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit (2004);
  - die Freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit (2012);
  - der Aktionsrahmen des Ausschusses für Welternährungssicherheit für Ernährungssicherheit und -qualität in Langzeitkrisen (2015);

- die Grundsätze des Ausschusses für Welternährungssicherheit für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschafts- und Ernährungssysteme (2015);
- die Freiwilligen Leitlinien für die Sicherung einer nachhaltigen Kleinfischerei im Kontext der Ernährungssicherheit und der Armutsbeseitigung (2015);
- der Globale strategische Rahmen des Ausschusses für Welternährungssicherheit für Ernährungssicherheit und -qualität (2017);
- die Freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit zu Ernährungssystemen und Ernährung (2021);
- alle vom Ausschuss für Welternährungssicherheit gebilligten Politikempfehlungen.

Die folgenden Kerngrundsätze liegen den Leitlinien zugrunde:

- 19 Bekenntnis zu den Menschenrechten und zur schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit.** Die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Frauen und Mädchen tragen zur Verwirklichung der Menschenrechte bei, die unteilbar sind und einander bedingen. Die Leitlinien stehen mit internationalen und regionalen Instrumenten, einschließlich der die Menschenrechte betreffenden Ziele für nachhaltige Entwicklung, im Einklang und stützen sich auf diese.
- 20 Nichtdiskriminierung:** Niemand sollte einer wie auch immer gearteten Form von Diskriminierung, weder nach dem Gesetz noch in Politik und Praxis, ausgesetzt sein. Eine der Hauptverantwortungen der Staaten besteht darin, sicherzustellen, dass alle Personen ungeachtet ihres Geschlechts alle Menschenrechte genießen können, und gleichzeitig die Unterschiede zwischen ihnen anzuerkennen und konkrete zeitweilige Sondermaßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, gegebenenfalls die tatsächliche Gleichstellung beschleunigt herbeizuführen.
- 21 Stärkung aller Frauen und Mädchens.** Die Leitlinien fußen auf der Förderung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen und damit der Anerkennung ihrer Rolle als Inhaberinnen von Rechten, Akteurinnen des Wandels und Führungspersönlichkeiten. Sie gründen auf der positiven Verbindung zwischen der Stärkung von Frauen und Mädchen und der Verwirklichung der Ernährungssicherheit und -qualität. Sie enthalten Hand-

lungsempfehlungen zur Förderung der individuellen und kollektiven Handlungsmacht und Autonomie von Frauen und Mädchen, die auf ihre aktive und konstruktive Partizipation an Entscheidungsprozessen gerichtet sind, damit sie über ihr eigenes Leben bestimmen und verstärkt strategische Entscheidungen treffen können, die ihr Leben und ihre Existenzgrundlagen sowie ihre Gemeinschaften und Gesellschaften betreffen.

22

**Abbau struktureller Barrieren für die Geschlechtergleichstellung.**

Die Leitlinien fördern die Anwendung innovativer Ansätze zur Gleichstellung der Geschlechter, die sowohl die Symptome – darunter der eingeschränkte Zugang von Frauen zu Grundbesitz, Finanzdienstleistungen und anderen Produktionsmitteln – als auch die strukturellen Ursachen der Geschlechterungleichheit – darunter diskriminierende Rechtsvorschriften, Politikvorgaben, soziale Normen und Einstellungen sowie schädliche Gepflogenheiten und geschlechtsspezifische Rollenklischees – in Frage stellen und bekämpfen, zugunsten nachhaltiger Ernährungssysteme für alle bei gleichzeitiger Achtung der Kulturen und der lokalen und nationalen Rechtsvorschriften. Dies setzt den kollektiven Einsatz aller, einschließlich der Männer und Jungen, sowie der lokalen Behörden und traditioneller Instanzen voraus, um in Anerkennung und Achtung der Führungsrolle von Frauen und Mädchen die gemeinsame Verantwortung und das Bekenntnis zu einer erfolgreichen Umformung der ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen zu stärken.

23

**Nationale Eigenverantwortung.** Die Leitlinien sind unter Berücksichtigung der Entwicklungsrioritäten und der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Landes umzusetzen. Sie sollten im Einklang mit dem Rechtssystem und den entsprechenden Institutionen und mit den geltenden völkerrechtlichen Verpflichtungen eines jeden Landes und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen und unter Achtung der nationalen Politikvorgaben und Prioritäten ausgelegt und angewandt werden.

24

**Stärkung der politischen, rechtlichen und institutionellen Kohärenz.** Die Leitlinien tragen zur Verbesserung und Stärkung der politischen, rechtlichen und institutionellen Rahmen bei, die die Kohärenz bei der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Frauen und Mädchen im Rahmen der mit Ernährungssicherheit und -qualität verbundenen Belange fördern. Dadurch werden die

Ausweitung von Synergien unterstützt, Doppelarbeit vermieden, Risiken abgeschwächt und unbeabsichtigte oder widersprüchliche Auswirkungen eines Politik- oder Rechtsbereichs auf einen anderen verhindert.

25

**Kontextgebundene geschlechtsspezifische Analysen und Konzepte.** Wirksame Bemühungen, die auf einen Wandel gerichtet sind, müssen auf einem Verständnis der besonderen Beschaffenheit des Problems in der jeweiligen Gesellschaft beruhen. Die Leitlinien fördern daher inklusive und partizipative kontextgebundene geschlechtsspezifische Analysen und Maßnahmen – unter Vermeidung von Verallgemeinerungen und Stereotypen –, die die Alltagserfahrungen aller Frauen und Mädchen und den lokalen, nationalen und regionalen Kontext ebenso widerspiegeln wie deren Auswirkungen auf Geschlechterbeziehungen, -rollen und -normen im Einklang mit den nationalen Rechtssystemen und ihren Institutionen.

26

**Mehrdimensionale Ansätze.** Die Leitlinien erkennen an, dass Frauen und Mädchen häufig mehrfache Formen von Diskriminierung erfahren, die gleichzeitig unter anderem<sup>8</sup> auf rassistischen Zuschreibungen, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, Behinderung oder sonstigem Stand gründen und sich auf ihre Ernährungssicherheit und -qualität auswirken. Die Leitlinien fördern einen mehrdimensionalen, integrierten Ansatz, der an diesen miteinander verbundenen und einander verstärkenden Aspekten ansetzt. Insbesondere Frauen und Mädchen aus lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern, Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie ältere Frauen werden häufig besonders stark marginalisiert und benachteiligt, auch im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität.

27

**Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension in Kombination mit gezielten Maßnahmen.** Nicht nur fördern die Leitlinien transformative Ansätze, sie unterstützen auch die durchgängige Berücksichtigung einer Geschlechterdimension in allen Politikvorgaben und Maßnahmen und erkennen zugleich an, dass zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension durch gezielt auf Frauen und Mädchen gerichtete Maßnahmen ergänzt werden muss.

---

<sup>8</sup> Weitere Beispiele für Diskriminierungsgründe finden sich in den *Freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechtes auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit*.

- 28 **Evidenzbasierter Ansatz.** Die Leitlinien fördern die und fußen auf der Nutzung gesicherter Erkenntnisse, die eine fundierte Entscheidungsfindung und die Entwicklung evidenzbasierter Überwachungs- und Bewertungssysteme sowie wirksame Reaktionsmaßnahmen und Politikvorgaben ermöglichen. Sie fördern die Erhebung, Auswertung und Nutzung nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten und geschlechtsspezifischer Statistiken sowie andere Variablen zur Erstellung zutreffender und kontextgebundener geschlechtsspezifischer Analysen.
- 29 **Inklusivität und Partizipation an politischen und gesetzgeberischen Prozessen.** Die Leitlinien begünstigen Rechtsrahmen und eine Politik und Praxis, die die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe aller Frauen und Mädchen, einschließlich derjenigen in prekären Situationen<sup>9</sup>, indigener Frauen, lokaler Gemeinschaften sowie von Frauen geführter Organisationen, darunter auch Frauenrechtsorganisationen und soziale Bewegungen, fördern und zugleich die vielfältigen Formen der Ausarbeitung und Umsetzung von Politikvorgaben und Rechtsvorschriften achten.
- 30 **Zusammenarbeit und Partnerschaft mit einer Vielzahl von Interessenträgern.** Die Leitlinien erkennen an, wie wichtig es ist, eine wirksame Zusammenarbeit und wirksame Partnerschaften mit einer Vielzahl von Interessenträgern zu fördern und mit allen Interessengruppen und Führungspersönlichkeiten in ihrer Eigenschaft als Verbündete bei den Prozessen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität zusammenzuwirken. Wirksame Partnerschaften mit allen Akteuren erfordern transparente Verfahrensregeln und Rechenschaftspflicht, einschließlich Schutzbestimmungen, die der Ermittlung und Eindämmung potenzieller Interessenkonflikte dienen.

---

9 Frauen in prekären Situationen sind hauptsächlich, jedoch nicht ausschließlich schwangere und stillende Frauen, Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter und heranwachsende Mädchen, weibliche Betreuungspersonen, Frauen in bewaffneten Konflikten, Seniorinnen, Frauen mit Behinderungen, indigene Frauen, Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge und Vertriebene.

# TEIL 3 THEMEN, HERAUSFORDERUNGEN, POLITIKVORGABEN UND STRATEGISCHE ANSÄTZE

## 3.1 Themenübergreifende Empfehlungen



- 31 Den Regierungen wird eindringlich nahegelegt,
- i) **die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen nach dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechtsnormen, zu stärken** und dabei die freiwilligen Zusagen im Rahmen der anwendbaren internationalen und regionalen Instrumente gebührend zu berücksichtigen.
  - ii) **Rechtsvorschriften umzusetzen, zu stärken oder einzuführen, die Nichtdiskriminierung und Geschlechtergleichstellung fördern.**
  - iii) **gleichberechtigten Zugang zu Justiz und rechtlicher Unterstützung zu gewährleisten, damit allen Frauen und Mädchen der Schutz ihrer Rechte zuteilwird**, einschließlich der schrittweisen Verwirklichung des Rechtes auf angemessene Nahrung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit sowie in Fragen des Eigentums, insbesondere der Grundbesitz- und -nutzungsrechte, in ländlichen wie städtischen Gebieten, und in Bezug auf Erbangelegenheiten und Finanzdienstleistungen.
  - iv) **nach Möglichkeit sicherzustellen, dass gezielte Gesundheits- und universelle Sozialschutzmaßnahmen<sup>10</sup> vorhanden sind**, um alle notleidenden Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen, zu unterstützen, vor allem in Notlagen, bei Schockereignissen und während anhaltender Krisen.<sup>11</sup>
  - v) **die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension in den verschiedenen relevanten Sektoren**, einschließlich des Agrar-

10 Resolution 74/2 der Generalversammlung vom 10. Oktober 2019 über allgemeine Gesundheitsversorgung. Empfehlung Nr. 202 der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend den innerstaatlichen sozialen Basischutz.

11 CFS, Framework for Action for Food Security and Nutrition in Protracted Crises (2015).

und Nahrungsmittelsektors, auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen zu fördern, da dies die Teilhabe und die Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen unterstützt und Impulse setzt, die Ungleichheit in einer ganzen Reihe miteinander zusammenhängender Problembereiche zu beseitigen.

32 Den Regierungen wird eindringlich nahegelegt, mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,

- i) **geschlechtergerechte oder geschlechtersensible öffentliche Politikmaßnahmen und Programme zu konzipieren und umzusetzen, die auf geschlechtsspezifischen Bewertungen gründen, die den Gegebenheiten des jeweiligen Landes angepasst sind und unter dessen Eigenverantwortung stehen** und die von inklusiven und partizipativen Ansätzen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Kontexte, Erfordernisse, Kapazitäten und Entwicklungsstufen geleitet sind.
- ii) **die umfassende Einbeziehung von Männern und Jungen als Träger und Nutznießer des Wandels und als strategische Partner und Verbündete** bei der Bekämpfung der strukturellen Barrieren für die Geschlechtergleichstellung und als Akteure und Mitwirkende bei den insbesondere von Frauen geleiteten Prozessen und Strategien zu fördern. Ihre aktive Mitwirkung unter Berücksichtigung der jeweiligen Kultur und der lokalen und nationalen Rechtsvorschriften ist für eine erfolgreiche Transformierung ungleicher Machtverhältnisse und diskriminierender Sozialsysteme, Institutionen, Strukturen und Normen unverzichtbar. Die positive Partizipation von Männern und Jungen sollte gefördert und besser sichtbar gemacht werden.
- iii) **geschlechtsdiskriminierende soziokulturelle Normen auf allen Ebenen des Ernährungssystems zu bekämpfen**, die die Ungleichheit der Geschlechter im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität zementieren, so auch durch Kontaktpflege mit allen Interessenträgern und maßgeblichen Führungspersönlichkeiten als Verbündete in den Veränderungsprozessen. Um die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen, muss der Wandel über individuelle Veränderungen hinaus auch Systemänderungen bewirken und neben dem informellen

Bereich auch die formellen Lebensbereiche erfassen. Die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe von Frauen und Männern an der Konzipierung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung von Programmen und Politikvorgaben auf dem Gebiet von Ernährungssicherheit und -qualität ist sicherzustellen.

- iv) **in regelmäßigen Abständen nach Geschlecht, Alter, Behinderung und sonstigen Variablen aufgeschlüsselte Daten zu allen Formen der Diskriminierung sowie geschlechtersensible Statistiken und Indikatoren zu erheben, auszuwerten und zu nutzen**, darunter gegebenenfalls auch solche, die mit freiwilliger und in Kenntnis der Sachlage erteilter vorheriger Zustimmung das aktuelle und traditionelle indigene und lokale Wissen von Frauen und Männern wiedergeben, jeweils im Einklang mit den geltenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften, einschließlich des Datenschutzes und des Rechts auf Privatsphäre.
- v) **nachhaltige Ernährungssysteme zu fördern, in denen die Geschlechter gleichgestellt sind** und die gegebenenfalls lokale, regionale und nationale Unternehmen bei der Herstellung, der Verarbeitung, dem Verbrauch und der Verteilung von Nahrungsmitteln unterstützen, sowie die Erzeugung erschwinglicher, nährstoffreicher Nahrungsmittel zu fördern, die den nationalen Nahrungsmittelpräferenzen Rechnung tragen und zu gesunder Ernährung mittels nachhaltiger Ernährungssysteme beitragen. Es gilt, die Kapazitäten von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen zur Förderung einer nachhaltigen Produktion auszubauen und zu diesem Zweck Frauen in ihrer Rolle als Unternehmerinnen in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen unter Achtung der lokalen und nationalen Rechtsvorschriften und Institutionen zu bestärken.
- vi) **angemessene finanzielle, technische und personelle Ressourcen sicherzustellen**, unterstützt durch politischen Einsatz und eine öffentliche Politik, die günstige Rahmenbedingungen schaffen, um einen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandel mithilfe konkreter Politikvorgaben, Programme und Institutionen herbeizuführen, die an den Symptomen und tieferen Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ansetzen. Maßnahmen zur Unterstützung einer geschlechtersensiblen oder geschlechtergerechten Haushaltspolitik sollten nach Möglichkeit eingeführt und umgesetzt werden.

- vii) eine strategische und umfassende Kommunikation über die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension und einer Geschlechterperspektive in nationalen Landwirtschafts- und Ernährungssystemen zu führen, darunter auch Investitionschancen<sup>12</sup>, sofern angemessen und anwendbar.



## 3.2 Ernährungssicherheit und -qualität für Frauen und Mädchen

### 3.2.1 Probleme und Herausforderungen

#### Ungleicher Zugang zu und ungleiche Verteilung von nährstoffreichen und gesunden Nahrungsmitteln

- 33 Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung sind weltweit unter Frauen weiter verbreitet als unter Männern. Das Geschlechtergefälle bei der Ernährungsunsicherheit bleibt auch dann bestehen, wenn die Daten um andere sozioökonomische Faktoren wie Bildung oder Einkommen, Entscheidungsmacht im Haushalt, die Verteilung von Nahrungsmitteln und die Arbeitsbelastung sowie den mangelnden Zugang zu Gesundheitsdiensten und die mangelnde Verfügungsgewalt über Ressourcen bereinigt werden. Frauen spielen eine entscheidende Rolle bei der Ernährungssicherung in den Haushalten und tragen häufig die Verantwortung für den Nahrungsmittelkonsum innerhalb der Familie. Sie stellen in der Regel die Bedürfnisse anderer Haushaltsmitglieder voran, insbesondere in Zeiten des Mangels, und schränken ihre eigene Nahrungsaufnahme ein, was ihren eigenen Ernährungszustand beeinträchtigt. In der Folge nehmen Frauen und Mädchen unter Umständen weniger und/oder geringerwertige Nahrungsmittel zu sich und sind damit einem höheren Risiko von Hunger und Fehlernährung ausgesetzt. Daher gilt es, bei der Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit zugleich auch der zugrundeliegenden geschlechtsbezogenen Diskriminierung entgegenzuwirken.<sup>13</sup>

12 FAO, Strategic Framework 2022-31, der von der Konferenz im Juni 2021 gebilligt wurde.

13 FAO Data snapshot „Using sex-disaggregated data to better understand gender gaps in agriculture“, 2022.

## **Spezielle Ernährungsbedürfnisse von Frauen und Mädchen im Lebensverlauf**

- 34 Die Ernährungsbedürfnisse von Frauen und Mädchen variieren im Laufe ihres Lebens und je nachdem, welche Arbeiten sie verrichten. Die in vielen Gemeinschaften und Gesellschaften vorherrschenden geschlechterdiskriminierenden Normen, gekoppelt mit Armut, hindern Frauen und Mädchen häufig daran, Zugang zu gesunder Ernährung zu erhalten, diese einzufordern und zu praktizieren, und setzen sie der Gefahr verschiedener Formen von Fehlernährung aus, die teilweise geschlechtsbedingt sind (so haben viele Frauen ein hohes Anämierisiko) und Frauen und Mädchen wiederum dem Risiko anderer Erkrankungen aussetzen. Fehlernährung im Mädchenalter und während der Mutterschaft kann im späteren Leben zu Komplikationen führen, insbesondere während der Schwangerschaft bei Frauen jeden Alters, vor allem während der Wehen und der Entbindung.
- 35 Frauen und junge Frauen haben während Schwangerschaft und Stillzeit sowie bei anstrengender körperlicher Arbeit wie beispielsweise Feldarbeit einen sowohl quantitativ als auch qualitativ erhöhten Nährstoffbedarf. Ihr Ernährungszustand vor und während der Schwangerschaft und in der Stillzeit beeinflusst den Ernährungszustand sowie die kognitive und körperliche Entwicklung ihres Kindes.

## **Stärkung aller Frauen und Mädchen zugunsten einer verbesserten Ernährungssicherheit und -qualität für alle**

- 36 Es ist erwiesen<sup>14</sup>, dass die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in ländlichen wie städtischen Gebieten ein Weg zu besserer Ernährung und höherem Wohlergehen ihres gesamten Haushalts ist und dass positive Verbindungen zwischen der Stärkung der Frauen und der Gesundheit von Kindern und Müttern bestehen.
- 37 Während Frauen oft Entscheidungsmacht über einige Aspekte der Nahrungsmittelproduktion, -beschaffung und -zubereitung haben, sind die zentralen Entscheidungen in vielen Gesellschaften aufgrund sozialer Normen und struktureller Ungleichheit hauptsächlich den Männern vorbehalten. Frauen sollten in der Lage sein, selbst über ihre Ernährung zu entscheiden und zur Verbesserung der Ernährung ihrer Familien beizutragen.

---

14 Siehe zum Beispiel FAO, IFAD, UNICEF, WFP und WHO, 2021, S. 93 und S. 104.

38 Herkömmliche Ansätze zur Information über Ernährung neigen dazu, bestehende Geschlechterrollen zu verstärken, indem sie sich auf die Rolle der Frauen als Mütter und Betreuerinnen von Kleinkindern konzentrieren und Jungen und Männer bei ernährungskundlichen Programmen häufig übergehen. Die Ernährungskunde sollte geschlechtergerechte Ansätze unterstützen, die schädliche Geschlechternormen in Frage stellen.

### 3.2.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze

39 Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,

- i) **Politikvorgaben und sektorübergreifende Programme konzipieren und umsetzen, die den besonderen Ernährungsbedarf von Frauen und Mädchen in Abhängigkeit von ihrem Lebensverlauf und ihren Umständen (zum Beispiel Witwen, geschiedene Frauen und alleinerziehende Mütter) anerkennen.** Sie sollten den Ernährungszustand von Frauen und Mädchen während ihres Lebensverlaufs anerkennen und zu seiner Verbesserung beitragen. Dabei sollten gezielte Maßnahmen zugunsten derjenigen, die sich in besonders sensiblen Ernährungssituationen befinden, beispielsweise schwangere und stillende Frauen (insbesondere während der ersten 1.000 Tage für Mutter und Kind), Vorrang erhalten.
- ii) **einen koordinierten und integrierten Politikansatz fördern, um Geschlechterungleichheit wirksam zu verringern, dabei die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen unterstützen und ihren Ernährungszustand im städtischen wie im ländlichen Umfeld verbessern.** Eine sektorübergreifende und eine Vielzahl von Interessenträgern einbeziehende Zusammenarbeit und Abstimmung sind unverzichtbar, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Sektorbezogene Programme, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wissenschaft, Innovation, Wirtschaft, Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit und -zugänglichkeit, Energie, Umwelt, Wasser- und Sanitärvorsorgung, Abschwächung des Klimawandels und Anpassung daran sowie Sozialschutz, sollten die Geschlechtergleichstellung im Kontext der Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung einbeziehen und auf sie eingehen.

- iii) **bestehende und bewährte Programme durch die Förderung, Konzeption oder Anpassung geschlechtersensibler Programme ergänzen, die die Bereitstellung nährstoffreicher und ausreichender Nahrung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit ermöglichen**, insbesondere in Mangelsituationen, und gesundheitsrelevante Ernährungsbedürfnisse, kulturelle Muster und Gegebenheiten, Nahrungsmittelpräferenzen und Ernährungsgewohnheiten berücksichtigen.
- iv) **eine angemessene, kulturell relevante, inklusive, hochwertige Aufklärung über eine gesunde und nährstoffreiche Ernährung für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen fördern** und sicherstellen, um sie in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen über ihre eigene Ernährung und die ihres Haushalts zu treffen.
- v) **gezielte geschlechtersensible Forschungsarbeiten im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität, Zusammenarbeit beim Aufbau von Wissen sowie Unterstützungs- und Beratungsdienste fördern**, damit Frauen Zugang zu erschwinglichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln erhalten und diese erzeugen können.

### **3.3 Volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe, Mitsprache und Führungsrolle von Frauen und Mädchen bei der Politikgestaltung und der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen**



#### **3.3.1 Probleme und Herausforderungen**

- 40 Die Teilhabe von Frauen an hochrangigen Entscheidungsgremien zu Fragen der Ernährungssicherheit und -qualität im öffentlichen und privaten Bereich ist in vielen Ländern nach wie vor gering. Die Förderung der vollen, gleichberechtigten, wirksamen und konstruktiven Teilhabe und Führungsrolle der Frauen ist unerlässlich, um für sie selbst wie auch für ihre Haushalte und ihre Gesellschaft Fortschritte bei der Ernährungssicherheit und -qualität zu erzielen und es ihnen so zu ermöglichen, Politikvorgaben, Strategien und Investitionspläne zu beeinflussen und ihren speziellen Kenntnissen, Interessen, Bedürfnissen und Prioritäten Rechnung zu tragen.

- 41 Auf kommunaler Ebene, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Umfeld, kann die Beteiligung an der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung, dem Groß- und Einzelhandel und dem sonstigen Handel mit Nahrungsmitteln, so auch durch konstruktive Teilhabe an der Gemeinschaft und an Gewerbeverbänden, durch ungleiche Machtverhältnisse, Geschlechterrollen, soziale Normen und diskriminierende Praktiken beeinträchtigt werden. Für Frauen in ländlichen Gebieten, Frauen aus lokalen Gemeinschaften und indigene Frauen können die Herausforderungen infolge unzureichenden Zugangs zu Grund- und sozialen Unterstützungsdielen, infolge fehlender Chancen auf angemessene Vertretung in Entscheidungspositionen und infolge der fortbestehenden historisch und strukturell ungleichen Machtverhältnisse und der Ansichten über die traditionellen gesellschaftlichen Rollen von Frauen und Männern stärker ausgeprägt sein.
- 42 Entscheidungsmacht von Frauen über die Haushaltsausgaben geht mit gesunder Ernährung, besserer Nährstoffversorgung, Bildung, Gesundheit und dem Wohlergehen insgesamt sowohl für die Frauen selbst als auch für andere Haushaltsmitglieder einher.<sup>15</sup>
- 43 Sämtliche Formen von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen stellen Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen und der vollen Teilhabe am öffentlichen Leben und am Leben der Gemeinschaft vor ernste Hindernisse.

### 3.3.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze

- 44 Die Regierungen sollten
- i) **erwägen, nach Bedarf neue und bestehende Fördermaßnahmen zu begünstigen, auszuarbeiten, anzupassen und umzusetzen**, beispielsweise zur Geschlechterparität in Entscheidungsprozessen und -positionen auf allen Ebenen und in allen mit Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und -qualität verbundenen Bereichen, um die gleiche Vertretung von Frauen in Führungspositionen, darunter auch im öffentlichen und im privaten Sektor, zu fördern und zu stärken und die Geschlechtergleichstellung beim Zugang zu inklusiver, hochwertiger Bildung und zur Mitwirkung in den einschlägigen Organisationen zu gewährleisten.

---

15 International Food Policy Research Institute, *Is women's empowerment a pathway to improving child nutrition outcomes in a nutrition-sensitive agriculture program?*, 2019.

- ii) **die volle, gleichberechtigte, wirksame, inklusive und konstruktive Teilhabe und Einbindung aller Frauen und Mädchen und ihrer Organisationen** bei dem Prozess der Politikkonzeption, Umsetzung und Aufsicht und bei den programmatischen Entscheidungen zu Ernährungssicherheit und -qualität, Landwirtschaft und Ernährungssystemen nach Bedarf **fördern**. Ein breites Spektrum von Maßnahmen wird benötigt, um die Führungsrolle von Frauen und die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen wirksam zu unterstützen, beispielsweise durch Schulungen und Kapazitätsaufbau, einschließlich Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation.
  - iii) **junge Frauen dazu befähigen, die nächste Generation von Führungskräften zu stellen.** Dies bedeutet, Führungstraining für Frauen und Mädchen zu fördern und zu finanzieren, sicherzustellen, dass sie die Sekundarschulbildung abschließen, und sie bei der Aufnahme einer Hochschulbildung zu unterstützen, mit dem Ziel, sie zur Teilhabe an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen zu befähigen.
  - iv) **die Führungsrolle von Frauen und von Frauen- und Frauenrechtsorganisationen**, einschließlich Organisationen indigener Frauen und Frauen in ländlichen Gebieten, **stärken**, beispielsweise durch die Institutionalisierung und Finanzierung von Prämien- und Auszeichnungssystemen für die Anerkennung von weiblichen Führungspersönlichkeiten und Frauenorganisationen.
- 45 Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,
  - i) **die Rolle der zuständigen Frauen- und Frauenrechtsorganisationen sowie das kollektive Handeln der Frauen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität stärken** und dabei die Bedeutung der Selbstorganisation und die Rolle der einschlägigen zivilgesellschaftlichen und sozialen Bewegungen für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Frauen und Mädchen in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen der Agrar- und Ernährungssysteme anerkennen. Im Vorfeld der Finanzierung sind die Zwänge zu analysieren, denen sich Frauen bei der Selbstorganisation gegenübersehen (beispielsweise ungleich verteilte häusliche Pflichten und sonstige kontextspezifische Zwänge, die aufgrund sozialer Normen

und Diskriminierung entstehen), und gegebenenfalls zu beseitigen. Die Unterstützung kann eine direkte Finanzierung von Organisationen zur Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen umfassen, die es ihnen ermöglicht, Führungsrollen in Entscheidungsprozessen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu übernehmen, so auch gegebenenfalls von Frauen aus indigenen Völkern und aus lokalen Gemeinschaften.

- ii) **gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen, insbesondere gegen diskriminierende geschlechtsbezogene Normen, Vorurteile und Einstellungen, unter anderem bei männlichen Führungspersönlichkeiten, angehen**, und zwar durch Sensibilisierung, Schulungen und die Einführung gleichstellungspolitischer Leitlinien und Aktionspläne. Sie sollten Beispiele für die Führungsstärke von Frauen in allen Bereichen, einschließlich des öffentlichen Dienstes, der Regierung, der Forschung, der technologischen Entwicklung, der Hochschulen, der Wirtschaft und der lokalen Gemeinschaften, hervorheben. Sie sollten nachdrücklich zur vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Teilhabe aller Frauen und zu Führungsrollen für sie in allen diesen Prozessen ermutigen.



## 3.4 Wirtschaftliche und soziale Selbstbestimmung von Frauen im Kontext nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme

### 3.4.1 Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt und zu menschenwürdiger Arbeit

#### 3.4.1.1 Probleme und Herausforderungen

- 46 Der Zugang zu sicherer und menschenwürdiger Arbeit in Würde und Sicherheit ist für das menschliche Wohl unverzichtbar und ein Schlüssel-faktor für die Ernährungssicherheit und -qualität. Frauen stehen häufiger als Männer in informellen und unsicheren Arbeitsverhältnissen, unter anderem in Agrar- und Ernährungssystemen, und verfügen über gerin-geren Zugang zu Sozialschutz. Häufig sind sie einem geschlechtsspezi-fischen Lohngefälle ausgesetzt, verdienen in Bezug auf gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit weniger als Männer und sind anfällig für Diskriminierung, berufliche Segregation und unsichere und gesund-heitsschädliche Arbeitsbedingungen, Ausbeutung und sämtliche Formen

von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, die sich insbesondere gegen diejenigen richten, die in Agrar- und Ernährungssystemen arbeiten. Dies ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, unter anderem Diskriminierung, geschlechtsspezifische Rollenklischees, horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarkts, ungleiche Verteilung bezahlter Arbeit und unbezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit, ein niedrigeres Bildungsniveau, Unkenntnis ihrer Rechte als Arbeitnehmerinnen und die mangelnde Durchsetzung dieser Rechte.

- 47 Frauen und junge Frauen in der Landwirtschaft leiden unter dem Mangel an angemessenen Arbeitsschutzmaßnahmen. Landwirtschaftliche Arbeit, die ohne sachgerechte Ausbildung, ohne Zugang zu sauberem und einwandfreiem Trinkwasser, zu Toiletten, zu Schutzkleidung und -ausrüstung verrichtet wird, kann die in der Landwirtschaft tätigen Beschäftigten einem erhöhten Risiko aussetzen.
- 48 Geschlechterdiskriminierende soziale Normen, diskriminierende Rechtsvorschriften und Praktiken und andere strukturelle Barrieren schränken häufig die Beteiligung von Frauen an Arbeitnehmer- und Erzeugerorganisationen sowie an organisierten Arbeitnehmerinstitutionen wie beispielsweise Gewerkschaften ein.
- 49 Migrantinnen und Migranten, insbesondere Frauen und Mädchen, Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Asylsuchende, Vertriebene und Staatenlose, insbesondere Frauen und Mädchen, sind gegenüber schwerwiegender Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und anderen Formen des Missbrauchs anfälliger. Geschlechterdiskriminierung, Menschenhandel und alle Formen von Gewalt und Diskriminierung bringen diese Frauen und Mädchen häufig in prekäre Situationen.

### 3.4.1.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze

- 50 Den Regierungen wird eindringlich nahegelegt,
  - i) **sicherzustellen, dass verlässliche Rechtsrahmen vorhanden sind**, die für den Schutz international anerkannter Arbeitnehmerrechte und Prinzipien bei der Arbeit sorgen und wichtige Grundsätze wahren, beispielsweise gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit sowie sichere Arbeitsbedingungen, einschließlich Nulltoleranz gegenüber Belästigung, und dass eine **proaktive Durchsetzung der Rechtsvorschriften** stattfindet.

- ii) **die Erhebung, Analyse und Nutzung nach Geschlecht und Alter auf geschlüsselter Daten und geschlechtsspezifischer Statistiken**, auch von indigenen Völkern, über den informellen Sektor, einschließlich der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Landwirtschaft, **anzuregen**.
- 51 Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,
- i) **Schritte unternehmen, um die Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen sowie die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte am Arbeitsplatz sicherzustellen** und unter anderem erwägen, die einschlägigen Über-einkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren.
  - ii) **menschenwürdige Arbeit im öffentlichen und im privaten Sektor fördern**, unter anderem durch Achtung der Arbeitnehmerrechte, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit<sup>16</sup>, durch gesellschaftlichen Dialog und andere Maßnahmen, so etwa den Zugang zu Sozialschutzsystemen.
  - iii) **konkrete öffentliche Maßnahmen, Programme und Strategien verabschieden, um den Zugang von Frauen zu landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Arbeit sowie zu unternehmerischen Chancen und zu Eigentum an landwirtschaftlichen Betrieben innerhalb des Agrarsektors auszuweiten**, einschließlich technischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung, geeigneter Arbeitsvermittlungsdienste sowie verstärkter öffentlicher und privater geschlechtsspezifischer Investitionen, die die besonderen Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen berücksichtigen.
  - iv) **den Übergang der Frauen von der informellen in die formelle Wirtschaft unterstützen** und zugleich Anstrengungen unternehmen, die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu vermindern. **Sie sollten die Arbeitnehmerrechte der** in der formellen wie informellen Wirtschaft beschäftigten **Frauen anerkennen und schützen und sie zum Unternehmertum befähigen**.

---

16 Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, verabschiedet von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer sechsundachtzigsten Tagung, Genf, 18. Juni 1998.

- v) geschlechtersensible öffentliche Maßnahmen und Programme mit Hilfe eines transformativen Ansatzes sektorübergreifend einführen und ausbauen, unter anderem in den Wertschöpfungsketten im Agrar- und Nahrungsmittelsektor, mit dem Ziel, das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu verringern und menschenwürdige Arbeit zu fördern. Dies kann sicherere und arbeitssparende Technologien und Verfahrensweisen in sämtlichen landwirtschaftlichen Subsektoren ebenso umfassen wie den Beschluss von Arbeitsschutzmaßnahmen, Zugang zu Sozialschutz, angemessene existenzsichernde und nichtdiskriminierende Löhne und Gehälter und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von bezahlter Arbeit und unbezahlten Betreuungs- und Pflegeaufgaben, beispielsweise in Form flexibler Arbeitsregelungen für Frauen und Männer und die Bereitstellung hochwertiger, zugänglicher, erschwinglicher und inklusiver Kinderbetreuung.

### 3.4.2 Mitwirkung von Frauen in Agrar- und Ernährungssystemen als Erzeugerinnen und Unternehmerinnen

#### 3.4.2.1 Probleme und Herausforderungen

- 52 Frauen sind in vielen Bereichen des Ernährungssystems Ungleichheit und Diskriminierung ausgesetzt. Sie haben ungleichen Zugang zu und Verfügungsgewalt über Ressourcen aller Art – Wasser, Grund und Boden, Kapital, Wissen und traditionelle Kenntnisse sowie Technologie. Investitionen fließen häufig in die Unterstützung von Ernährungssystemen, die aus einer Vielzahl von Gründen, darunter diskriminierende Geschlechternormen und geschlechtsspezifische Rollenkrisches, Diskriminierung von Frauen beim Zugang zu Ressourcen und ungleich verteilte Last der Pflege- und Betreuungsarbeit und der häuslichen Pflichten, von Männern beherrscht werden. Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in Ernährungssystemen schränkt den Zugang von Frauen und Mädchen, insbesondere indigenen Frauen, zu Ressourcen ein und beeinträchtigt so die Produktivität und ihre Fähigkeit zum Risikomanagement, die Teilhabe und Mitsprache von Frauen in Erzeugerverbänden sowie den Zugang, die Zeit und die Energie, die Frauen für entgeltliche Tätigkeit zur Verfügung steht, was ihren Beitrag zum Familieneinkommen und zur Ernährungssicherheit und -qualität ihres Haushalts schmälernt. Die Erhebung nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten und geschlechtsspezifischer Statistiken zu Frauen und Mädchen in Agrar- und Ernährungssystemen würde dabei helfen, dieser Ungleichheit und Diskriminierung besser zu begegnen.

- 53 Frauen beteiligen sich als Erzeugerinnen und Unternehmerinnen aktiv an Agrar- und Ernährungssystemen. Frauen, insbesondere aus lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern, tragen nicht nur durch ihre Arbeitskraft, sondern auch durch ihre Kenntnisse der landwirtschaftlichen Praxis und der biologischen Vielfalt zu Agrar- und Ernährungssystemen sowie zur Ernährungssicherheit und -qualität bei. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und in der Produktion, Verarbeitung, Konservierung und Vermarktung von Nahrungsmitteln.<sup>17</sup> In diesen Rollen werden sie jedoch allzu häufig weder bezahlt noch anerkannt und oft auch nicht arbeitsrechtlich geschützt, da der Großteil der Arbeit in kleinen nahrungsmittelerzeugenden und -verarbeitenden Betrieben, in denen Frauen tendenziell tätig sind, innerhalb der informellen Wirtschaft geleistet wird. In der Landwirtschaft tätige Frauen sehen sich Beschränkungen bei der vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Teilhabe an Wertschöpfungsketten, Agrar- und Ernährungssystemen gegenüber.
- 54 Ungleiche Eigentumsrechte, ein Geschlechtergefälle in der Bildung, insbesondere der Hoch- und Fachschulbildung, fehlende Vorbilder, die Unterrepräsentierung von Frauen in unternehmensfördernden Organisationen, insbesondere in Entscheidungspositionen, mangelndes Selbstvertrauen zur Unternehmensexplansion aufgrund fehlender Unterstützung seitens der Familie oder der Gemeinschaft sowie Zeitmangel wegen ungleicher Verteilung der Haus-, Betreuungs- und Pflegearbeit schränken Frauen in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe an den Ernährungssystemen ein. Der Zugang von Frauen zu materiellen und anderen für ihre volle Teilhabe an Wertschöpfungsketten und Ernährungssystemen erforderlichen ergänzenden Ressourcen und Dienstleistungen wird auch durch ihre Inklusion in Netzwerke und ihr soziales Kapital bestimmt. Erzeugergruppen, landwirtschaftliche Beratungsdienste, Transport- und sonstige Dienste sind Männern oft leichter zugänglich als Frauen. Dienstleistungsanbieter nehmen häufig Frauen nicht als Kundinnen an und versäumen es, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen und Männern zu berücksichtigen und ihnen Rechnung zu tragen.

---

17 FAO und IFAD, *United Nations Decade of Family Farming 2019-2028. Global Action Plan*, Rom 2019, Aktionsplan, Säule 3.

### **3.4.2.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze**

**55** Die Regierungen sollten

- i) **die Teilhabe von Frauen an Investitionen in Ernährungssysteme**, so auch in Agrar- und territoriale Märkte, **als Trägerinnen und Akteurinnen** in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie beispielsweise Privatunternehmen, über Genossenschaften und Erzeugerorganisationen **erleichtern**.
  - ii) **Investitionen in Technologien, ländliche Infrastruktur, Verkehr und besondere Aktivitäten** (über alle Ernährungssysteme und Wertschöpfungsketten hinweg) **fördern**, die Erzeugerinnen, einschließlich junger Erzeugerinnen, und Unternehmerinnen unterstützen und die Kapazitäten von Frauen ausbauen, Technologien, auch Informations- und Kommunikationstechnologien, und sonstige Methoden zu nutzen und anzunehmen, die ihre Arbeitsbelastung mindern und ihre produktiven und einkommensschaffenden Kapazitäten und Rollen stärken.
  - iii) **die Erhebung, Analyse und Nutzung nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten und geschlechtsspezifischer Statistiken in Ernährungssystemen**, darunter auch von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, gegebenenfalls mit freiwilliger und in Kenntnis der Sachlage erteilter vorheriger Zustimmung, **fördern**, um zu einem genauen Verständnis des bestehenden Geschlechtergefälles und der vorhandenen Geschlechternormen und -rollen zu gelangen. Die Konzipierung wirksamer öffentlicher Maßnahmen und Programme zur Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen setzt eine kontextspezifische geschlechtsdifferenzierte Analyse anhand hochwertiger Daten voraus.
- 56** Die Regierungen werden ermutigt, mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,
- i) **negative soziale Normen und geschlechtsspezifische Rollenklasses zu bekämpfen**, die die Teilhabe von Frauen an Agrarinvestitionen, an Ernährungssystemen und am Zugang zu lokalen, regionalen und globalen Märkten an Bedingungen knüpfen, mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an den verschiedenen Teilen

der Wertschöpfungsketten und der Agrar- und Ernährungssysteme und ihre Kontrolle darüber sowie über die Früchte ihrer Tätigkeit zu erleichtern und Frauen zur Ausübung dieser Kontrolle zu verhelfen.

- ii) **Strategien in der Ernährungssicherheit und -qualität zu erarbeiten und umzusetzen, die darauf abzielen, die Rechte von Frauen und Mädchen zu verwirklichen und ihre Kapazitäten zu stärken, damit sie erfolgreich an Ernährungssystemen und den verschiedenen Teilen der Wertschöpfungsketten mitwirken können**, darunter auch auf dem Arbeitsmarkt.
- iii) **die gleichberechtigte, volle, wirksame und konstruktive Teilhabe von Frauen und jungen Frauen an sozialen und wirtschaftlichen Netzwerken**, einschließlich formeller und informeller Erzeugerverbände und -genossenschaften, zu erleichtern und dabei die lokalen traditionellen Finanzsysteme ebenso anzuerkennen und zu unterstützen wie eine regionale und multilaterale Finanzierung sowie das Augenmerk auf eine wirksame Teilhabe und Führungsbeteiligung von Frauen in gemischten Netzwerken zu richten. Diese Netzwerke können zu einem echten Wandel hin zur finanziellen Eigenständigkeit von Frauen beitragen.
- iv) **Analysen von Agrar- und Ernährungssystemen und Wertschöpfungsketten zu unterstützen**, die bei den Erzeugungs-, Verarbeitungs-, Verpackungs-, Lagerungs-, Transport- und Vertriebsprozessen bis hin zu Einzelhandel und Endnutzung den Schwerpunkt auf eine geschlechtsspezifische Dimension legen. Diese Analysen sollten die Auswirkungen aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen berücksichtigen.
- v) **eine sektorübergreifende Politikkohärenz und politischen Dialog** zur Verwirklichung einer resilienteren und produktiven Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für Frauen in Ernährungssystemen zu fördern, insbesondere in den Bereichen Agrar-, Beschäftigungs- und Sozialschutzpolitik, bei der Anpassung an den Klimawandel und bei dessen Abschwächung sowie in der Jugend- und Gleichstellungspolitik.
- vi) **Anerkennung und Unterstützung für die Kenntnisse und Fähigkeiten indigener Völker sowie deren konstruktive Inklusion und wirtschaftliche Selbstbestimmung** bei der Verarbeitung und Kon-

servierung von Nahrungsmitteln, der Nutzung natürlicher Ressourcen und der Systeme von Grundbesitz- und Nutzungsrechten **zu fördern** und dabei, falls angezeigt, ihre freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung einzuholen.

- vii) **den gleichberechtigten Zugang der Frauen zu Chancen über alle Ernährungssysteme hinweg zu unterstützen** und zu diesem Zweck ihre Handlungsmacht zu stärken und ihre kollektive Macht auszubauen und so ihren Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen einschließlich Aus- und Fortbildung zu erleichtern, ihre wirtschaftlichen Kapazitäten, ihren Geschäftssinn und ihre unternehmerischen Fertigkeiten auszubauen und ihre wirksamen Kontakte zur Agrarwirtschaft sowie zu den Akteuren in den Ernährungssystemen und anderen Akteuren in Landwirtschaft und Wertschöpfungsketten zu unterstützen.

### 3.4.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen und sozialem Kapital

#### 3.4.3.1 Probleme und Herausforderungen

- 57 Der Mangel an Finanzkapital und finanzieller Inklusion schränkt die unternehmerische Tätigkeit und Teilhabe der Frauen in allen Bereichen des Ernährungssystems und der Wertschöpfungsketten erheblich ein, von Investitionen in Grund und Boden bis hin zu agrarwirtschaftlichen Unternehmen. Strukturelle Einschränkungen des Zugang von Frauen zu Finanzdienstleistungen wie Krediten und Versicherungen beruhen häufig auf eingeschränktem Zugang zu Vermögenswerten, darunter Grund und Boden und Immobilien, die als Sicherheit für Darlehen genutzt werden könnten, auf Verschuldung der Familie, begrenzten Kenntnissen und Ausbildungsmöglichkeiten in Bezug auf Finanzdienstleistungen, beschränkter Verfügbarkeit geeigneter Darlehensprodukte für von Frauen geführte Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen sowie für Kleinunternehmerinnen, auf Rechtsvorschriften und Gewohnheitsrecht mit diskriminierender Wirkung und/oder auf unzureichender Berücksichtigung der Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen und negativen sozialen Normen, die Frauen davon abhalten, ihre eigenen Unternehmen und ihre Produktivität zu entwickeln und auszubauen. Zugleich ist der gerechte und gleichgestellte Zugang zu Finanzdienstleistungen eine Voraussetzung für allgemeine wirtschaftliche Sicherheit und Wohlstand in der Gesellschaft.

### **3.4.3.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze**

**58** Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,

- i) rechtliche Hürden, Geschlechternormen und geschlechtsspezifische Voreingenommenheit gegenüber der finanziellen Inklusion von Frauen in Agrar- und Ernährungssystemen beseitigen.** Beispielsweise sollten sie den Zugang von Frauen zu Krediten und Bankkonten, Sparprogrammen, Solidaritätsfonds, Genossenschaften und landwirtschaftlichen Versicherungen verbessern, unter anderem durch **konkrete Finanzprogramme für Frauen, die einzeln oder kollektiv in alle Aspekte der Wertschöpfungsketten eingebunden sind**, mit flexibleren Anforderungen hinsichtlich der Kreditsicherung, möglichst geringem bürokratischem Aufwand, alternativen Daten zur Bonitätsermittlung und maßgeschneiderten Auszahlungsterminen, die dem Bedarf der Frauen in Bezug auf Anbauzyklen und Liquidität entsprechen.
- ii) Risiken und Chancen für eine Erhöhung der Einkommen und Erspарнisse von Frauen analysieren**, unter anderem durch die Überarbeitung des Regelwerks von Mikrokreditgebern und anderen Geldgebern, und Programme zur Erhöhung der Spareinlagen von Frauen vorantreiben. Die Analyse sollte Belege für Drangsalierung, Schuldenfallen und andere Herausforderungen, denen sich Frauen insbesondere mit schwächerem sozioökonomischem Hintergrund gegenübersehen, ebenso berücksichtigen wie Chancen für eine Kreditvergabe zu fairen Zinssätzen, flexible und langfristige Rückzahlungsbedingungen und Schuldenerlass.
- iii) Innovationen bei Finanzprodukten und -dienstleistungen fördern und unterstützen**, um die für Frauen in Agrar- und Ernährungssystemen verfügbaren Angebote zu diversifizieren. Die Anbieter von Finanzprodukten und -dienstleistungen sollten darin unterstützt und sensibilisiert werden, finanzielle Inklusion zuzulassen und auszuweiten, und ermutigt werden, Finanzprodukte und -dienstleistungen aufzulegen, die auf die Bedürfnisse von Frauen, insbesondere Kleinst-, kleinen und mittelständischen Erzeugerinnen und Unternehmerinnen in ländlichen Gebieten, zugeschnitten sind.

- iv) die Kapazitäten von Erzeugerinnen und Unternehmerinnen fördern und ihre finanziellen Kompetenzen aufbauen sowie angemessene und zugängliche Informationen über Finanzdienstleistungen und -produkte erarbeiten. Dies sollte auch Schulungen im elektronischen Geschäftsverkehr umfassen. Wichtig ist die anhaltende Unterstützung und Ermöglichung des Wissensaustauschs zwischen Erzeugerinnen und Verarbeiterinnen beim Durchlaufen der verschiedenen Phasen der Unternehmensentwicklung.
- v) die konstruktive Teilhabe und Stärkung von Kleinst-, kleinen und mittelständischen Nahrungsmittelerzeugerinnen und -unternehmerinnen und ihren Zugang zu lokalen, regionalen und internationalen Märkten erleichtern, unter anderem durch Kollektive und Genossenschaften, die Förderung von Geschäftswissen und die Unterstützung geeigneter, gezielter Finanzprodukte und -dienstleistungen, die auf ihre speziellen Bedürfnisse und Gegebenheiten zugeschnitten sind, mit dem Ziel ihre Kontrolle über Einnahmen, Ernährungssicherheit und -qualität für sich und ihre Familien zu verbessern.

## **3.5 Zugang von Frauen und Mädchen zu natürlichen Ressourcen und Produktionsmitteln, einschließlich Grund und Boden<sup>18</sup>, Wasser, Fischgründen und Wäldern, und ihre Verfügungsgewalt darüber**



### **3.5.1 Probleme und Herausforderungen**

- 59 Ihr begrenzter Zugang zu unverzichtbaren natürlichen Ressourcen und Produktionsmitteln und ihre eingeschränkte Verfügungsgewalt darüber untergraben die Rechte und die Wirtschaftskraft der Frauen, schmälern die Effizienz des Agrarsektors und schränken das gesamte Wirtschaftswachstum ein, da das enorme produktive Potenzial der Frauen nicht ausgeschöpft wird.
- 60 Grund und Boden ist eine Grundlage für Ernährungssicherheit, Wohnraum, Einkommen und Existenzgrundlagen. Frauen, insbesondere junge

<sup>18</sup> CFS, *Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security*, 2012.

Frauen, stoßen bei der Achtung ihrer Rechte an Grund und Boden und Immobilien, darunter Eigentum, Nutzung, Übertragung und Erbe, sogar dann auf fortbestehende Barrieren, wenn diese Rechte gesetzlich und politisch verankert sind. Viele Frauen sind landlos, und selbst wenn sie Zugang zu, Eigentumsrechte an oder Verfügungsgewalt über Agrarland haben, sind ihre Parzellen meist kleiner und von schlechterer Qualität als diejenigen der Männer, und ihre Nutzungs- und Besitzrechte sind häufig weniger gesichert. Die ärmsten Menschen, einschließlich Frauen und insbesondere indigene Frauen, Frauen in lokalen Gemeinschaften und Frauen in Konfliktsituationen, Langzeitkrisen und Schockereignissen, sind von der widerrechtlichen Aneignung von Land betroffen und haben häufig weder die Macht noch die Ressourcen, sich gegen solche Praktiken zu wehren.

- 61 Die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, darunter extreme Wetterereignisse und sich langsam anbahnende Ereignisse, der Verlust der biologischen Vielfalt, die Schädigung von Ökosystemen und die Wüstenbildung, haben schwere Folgen für die landwirtschaftliche Produktion und die Produktivität und den Wert und die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, und Frauen, insbesondere indigene Frauen, Frauen in ländlichen Gebieten und Frauen in lokalen Gemeinschaften, sind unverhältnismäßig stark betroffen, beispielsweise weil sie für das Wasserholen, das Sammeln von Feuerholz und die Beschaffung von Nahrungs- und Heilpflanzen und Kräutern mehr Zeit benötigen.
- 62 Wenn klimabedingte Katastrophen zur Abwanderung von Männern führen, hat dies eine Feminisierung der Landwirtschaft zu Folge, und Frauen sind häufig gezwungen, zusätzliche landwirtschaftliche Aufgaben zu übernehmen, sind jedoch nur begrenzt imstande, staatliche Unterstützung, Finanzhilfen oder Beratungsleistungen zu beantragen und zu erhalten, und ihr Zugang zu Produktion, Betriebsmitteln und Grund und Boden ist eingeschränkt.
- 63 Für die Produktion in Landwirtschaft, Viehhaltung, Fischerei und Aquakultur sowie für Haushaltszwecke ist es unabdingbar, dass Frauen Zugang zu Wasser haben. Frauen, insbesondere indigene Frauen, Frauen in lokalen Gemeinschaften und Frauen in Konfliktsituationen, Langzeitkrisen und Schockereignissen, sind bei diesem Zugang oft nicht gleichgestellt. Frauen stellen bis zur Hälfte der Arbeitskräfte in der Aquakultur, vornehmlich in Verarbeitung und Handel, doch liegen ihr Arbeitsentgelt und ihr Einkommen in der Regel unter denen der Männer.

- 64 Auch zu Wäldern und deren Ressourcen haben Frauen oft keinen gleichgestellten Zugang. Wälder bieten entscheidend wichtige Ressourcen in Form von Brennstoff, Nahrung, Fasern, Heilmitteln und anderen Rohstoffen, insbesondere für indigene Völker, lokale Gemeinschaften und Menschen in ländlichen Gebieten. Indes sind die Aktivitäten in Verbindung mit gewerblichen Zielsetzungen und dem häuslichen Wohlergehen, wie beispielsweise Holzgewinnung oder das Sammeln von Brennholz, zwischen Frauen, Männern, Mädchen und Jungen ungleich verteilt. Werden Frauen gerecht an der nachhaltigen Bewirtschaftung, Erschließung und Erhaltung von Ressourcen beteiligt, verbessern sich die Ergebnisse.
- 65 Die zwischen Männern und Frauen bestehenden Unterschiede in der Nutzung von Land-, Wasser-, Fischerei- und Forstwirtschaftsressourcen führen häufig dazu, dass ihre speziellen Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen der Bewirtschaftung dieser Ressourcen voneinander abweichen. Werden diese Kenntnisse in Politik und Planung außer Acht gelassen, kann dies nachteilige Wirkungen haben, darunter der Verlust der biologischen Vielfalt, Wasserverschmutzung, Bodendegradation, Rückgang der Waldbedeckung und eine mangelnde Abschwächung des Klimawandels und fehlende Anpassung daran.
- 66 Männer und Frauen bauen häufig unterschiedliche Nutzpflanzen und/oder verschiedene Sorten an, und auch ihre Verwendung der Feldfrüchte unterscheidet sich. Züchtungs- und Ackerbauprogramme arbeiten hauptsächlich mit männlichen Landwirten, wohingegen die Prioritäten von Frauen kaum berücksichtigt werden.
- 67 Landwirtschaftliche Geräte, einschließlich mechanischer Werkzeuge, sind zumeist auf die Körpergröße, die Kraft und den Körperbau von Männern zugeschnitten und für weibliche Nutzerinnen ungeeignet oder sogar schädlich. Für die Tätigkeiten von Frauen in der Trocknung, Lagerung und Verarbeitung stehen mechanische Hilfen unter Umständen nicht zur Verfügung.
- 68 Aufgrund ihres transformativen Potenzials können agroökologische<sup>19</sup> und andere innovative Ansätze<sup>20</sup> sowie alle anderen nachhaltigen Innovationen

---

19 FAO, *The 10 elements of Agroecology. Guiding the transition to sustainable food and agricultural systems*, 2018.

20 Zu den innovativen Ansätzen zählen unter anderem nachhaltige Intensivierung, pfluglose Bodenbearbeitung, organische Landwirtschaft und andere Innovationen und Technologien zur Förderung nachhaltiger Agrar- und Nahrungsmittelsysteme, CL 170/4 Rev.1, Ziff. 56.

und Technologien, einschließlich der klimaresilienten Landwirtschaft, die Nachhaltigkeit und Inklusivität der Agrar- und Ernährungssysteme verbessern, sofern sie einem ganzheitlichen Ansatz folgen und einen Schwerpunkt auf die Geschlechtergleichstellung legen, die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung (die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische) berücksichtigen und zur lokalen, regionalen und globalen Produktion und zur Verfügbarkeit von vielfältigen, erschwinglichen, nährstoffreichen, gesunden und kulturell angemessenen Nahrungsmitteln beitragen.

### 3.5.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze

69 Den Regierungen wird eindringlich nahegelegt,

- i) **Rechtsvorschriften zu konzipieren, zu stärken und umzusetzen oder gegebenenfalls neue Rechtsvorschriften einzuführen<sup>21</sup>,** um den gleichberechtigten Zugang zu und die gleichberechtigte Verfügungsgewalt über<sup>22</sup> natürliche Ressourcen für alle Frauen zu fördern. Die Achtung der Nutzungs- und Besitzrechte von Frauen an Land und Immobilien – Eigentum, Nutzung und Übertragung, einschließlich durch Erbe und Scheidung – ist zu gewährleisten, wobei einzelstaatliche Rechtsrahmen und Prioritäten zu berücksichtigen sind. Zugleich ist es unerlässlich, den Austausch von Erkenntnissen und bewährten Verfahrensweisen zwischen verschiedenen Rechtssystemen auszuweiten und gegebenenfalls lokale Behörden und traditionelle Führungspersönlichkeiten partnerschaftlich einzubinden, um zu ermitteln, an welcher Stelle Rechtsvorschriften den Zugang von Frauen zu Ressourcen und Immobilieneigentum schützen, und diese Führungspersönlichkeiten in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Achtung und Durchsetzung dieser Bestimmungen zu bewirken.
- ii) **dafür einzutreten, dass alle Frauen und Mädchen, auch aus indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, gleiche, sichere und transparente legitime Landnutzungs- und Besitzrechte<sup>23</sup>, soweit**

---

21 UN Women und OHCHR, *Realizing Women's Rights to Land and Other Productive Resources* (Zweite Ausgabe, 2020).

22 Committee on the Elimination of Discrimination against Women, General Recommendation No. 34 on the rights of rural women, Ziff. 64.

23 FAO, *Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries, and Forests in the Context of National Food Security*. Erste überarbeitete Fassung. 2022.

**anwendbar, sowie sicheren Zugang zu Land, Wasser, Fischgründen und Wäldern und Verfügungsgewalt darüber haben und sie nutzen können, soweit anwendbar, unabhängig von ihrem Personen- und Familienstand.** Werden Nutzungs- und Besitzrechte formalisiert, sollten Frauen und Mädchen dieselben Rechte wie Männern und Jungen verbrieft werden, beispielsweise durch die Ausstellung von Grundbesitz- oder -nutzungsurkunden im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften. Alle Frauen und Mädchen, einschließlich Witwen und Waisen, sollten im Hinblick auf den Zugang zu ihrem Land, die Verfügungsgewalt darüber und seine Nutzung über alle Verwaltungsstrukturen hinweg und gegebenenfalls auch in den bestehenden Verfahren, gleichbehandelt werden. Es gilt, für jeden Kontext zu ermitteln, mit welchen Mechanismen sich dies am besten verwirklichen lässt, ob durch eine formelle oder eine gewohnheitsrechtliche Bodenverwaltung und gegebenenfalls durch die Schaffung größerer Kohärenz zwischen den gewohnheitsrechtlichen und den formellen Systemen.

- iii) **die Landnutzungs- und Besitzrechte aller Frauen und Mädchen** im Einklang mit den Freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit und den Grundsätzen des Ausschusses für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschafts- und Ernährungssysteme **zu unterstützen** und dabei unter anderem die Inhaberinnen und Inhaber der Nutzungs- und Besitzrechte vor deren willkürlichem Verlust, einschließlich Zwangsräumungen, zu schützen, die mit den bestehenden Verpflichtungen der jeweiligen Staaten nach dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht unvereinbar sind.
- iv) **den bevorzugten Zugang von im Fischfang, in der Fischverarbeitung und im Fischeinzelhandel tätigen Frauen zu lokal angelandeten Fischressourcen zu unterstützen, um ihre Existenzgrundlagen und ihre Ernährungssicherheit zu wahren.**
- v) **die Landbesitz- und -nutzungsrechte indigener Völker, insbesondere von Frauen in lokalen Gemeinschaften und indigenen Frauen, im Einklang mit den bestehenden Verpflichtungen und Zusagen innerhalb nationaler und internationaler Rahmen zu achten** und darauf hinzuwirken, dass sie mehr Verfügungs- und Entscheidungs-

macht erhalten und dass gegebenenfalls ihre freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung eingeholt wird, was für ihre Ernährungssicherheit, ihre Existenzgrundlagen und ihre Kultur von entscheidender Bedeutung ist.

- vi) **die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe von Frauen und Mädchen an der Ausarbeitung von Notfallvorsorge-, Reaktions- und Wiederaufbauprogrammen und Katastrophenvorsorgestrategien zu fördern.**
- 70 Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,
- i) **das Wissen zu Landbesitz- und -nutzungsrechten und zu den Nutzungsrechten an Fischgründen** als einen unverzichtbaren Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter bei der Verwaltung von Fischgründen und der Verwirklichung von Ernährungssicherheit und -qualität und existenzsichernden Vorteilen **erweitern**.
  - ii) **die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe von Frauen, einschließlich junger Frauen, indiger Frauen und Frauen mit Behinderungen, an der Bewirtschaftung, Übertragung und Verwaltung natürlicher Ressourcen** auf allen Ebenen fördern und unterstützen, unter anderem in gewohnheitsrechtlichen Institutionen, in Anerkennung der Bedeutung traditioneller und in indigenen Völkern gepflegter Wissenssysteme.
  - iii) **faire Investitionen in die landwirtschaftliche Entwicklung anregen, die die Prioritäten, Fähigkeiten und Zwänge von Frauen einbeziehen und berücksichtigen. Sie sollten agroökologische und andere innovative Ansätze<sup>24</sup>**, eine klimaresiliente Landwirtschaft sowie auf die Bedürfnisse von Frauen eingehende Fachkenntnisse und Technologien für Frauen in allen Agrar- und Ernährungssystemen und ihren Wertschöpfungsketten fördern, insbesondere für auf kleinster, kleiner und mittlerer Ebene operierende Nahrungsmittelerzeugerinnen und Unternehmerinnen.

---

24 Zu den innovativen Ansätzen zählen unter anderem nachhaltige Intensivierung, pfluglose Bodenbearbeitung, organische Landwirtschaft und alle sonstigen Innovationen und Technologien zur Förderung nachhaltiger Agrar- und Nahrungsmittelsysteme (CL 170/4 Rev.1). FAO, *The Ten Elements of Agroecology* (2019).

- iv) insbesondere in Regionen mit ständigem oder regelmäßigen **Wasser- mangel Innovationen, Technologien und Einrichtungen für den Zugang zu und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser** – beispielsweise Zisternen – für den Verbrauch in Haushalten und die Nahrungsmittelproduktion **fördern und finanzieren** und dabei einen Schwerpunkt auf die Rechte und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen legen. Es sollte **keinerlei Diskriminierung**, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen oder wegen des Alters, der sozialen Schicht, einer Behinderung oder des Geschlechts oder wegen ethnischer Diskriminierung und Stereotype, beim verteilungsgerechten Zugang zu und der verteilungsgerechten Nutzung von Wasser für den Endverbrauch, die Nahrungsmittelproduktion und die Sanitär- und Hygieneversorgung geben.
- v) **Investitionen in geschlechtersensible Maßnahmen zugunsten der Resilienz gegenüber dem Klimawandel, der Anpassung daran und seiner Abschwächung fördern und unterstützen**, die auf lokale Bedürfnisse, Prioritäten, Kapazitäten und Gegebenheiten eingehen.
- vi) **die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe und Führungsrolle von Frauen**, einschließlich indigener Frauen, in allen Aspekten der Gestaltung der Klima- und Umweltpolitik und bei Maßnahmen auf allen Ebenen **fördern**.

## **3.6 Zugang zu Bildung, Kapazitätsaufbau, Ausbildung, Wissen und Informationsdiensten**



### **3.6.1 Zugang von Frauen und Mädchen zu formaler Bildung**

#### **3.6.1.1 Probleme und Herausforderungen**

- 71 Bildung für alle Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen, ist eine strategische und entscheidende Entwicklungsriorität für Ernährungssicherheit und -qualität. Frauen mit mehr Schulbildung sind tendenziell besser über Ernährung informiert und ernähren sich und ihre Familien gesünder. Alphabetisierungsgrad und Schulbesuch korrelieren mit einem besseren Verständnis von Ernährung und Stillen, einer besseren landwirtschaftlichen Praxis und verbesserten Produktionsmethoden, die unter anderem die Entwicklung und Nutzung von Saatgut und Nutzpflanzen

wahrscheinlicher machen, die ihrem konkreten ökologischen Umfeld und kulturellen Kontext angemessen sind. Bildung, darunter auch staatsbürgerliche Bildung, erhöht darüber hinaus die Fähigkeit von Frauen und Mädchen, sich Informationen und Wissen zu erschließen, und weitet damit ihre Möglichkeiten aus, am formellen Arbeitsmarkt und an Entscheidungsprozessen teilzuhaben und über ihre eigenen Rechte informiert zu sein. Eine inklusive und gleichberechtigte hochwertige Bildung ist für die Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen, für die Geschlechtergleichstellung und die Verringerung der Armut bei Frauen und damit für die Verbesserung ihrer Ernährungssicherheit und -qualität wesentlich.

- 72 Die Bildung von Mädchen ist mit ihren späteren wirtschaftlichen Aussichten und sozialen Chancen, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit früher und mehrfacher Schwangerschaften, niedrigeren Fertilitätsraten und verbesserter Ernährungssicherheit und -qualität verknüpft. Dennoch beeinträchtigen die hartnäckige Ungleichheit in der Bildung und die hohen Schulabbruchquoten bei Mädchen nach wie vor das Leben von Millionen Frauen und Mädchen weltweit. Zu den Hindernissen bei der Bildung von Mädchen zählen Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat, Schwangerschaft, alle Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, diskriminierende soziale Normen, Rechtsvorschriften und Politikvorgaben, geschlechtsspezifische Rollenklischees, wirtschaftliche und soziale Ungleichheit, Armut, das Leben in ländlichen Gebieten, Konflikte, Langzeitkrisen und Schockereignisse, der Mangel an geschlechtersensiblen Einrichtungen in Schulen, darunter der Mangel an sicheren Sanitärräumen und sicherer Menstruationshygiene für Mädchen, insbesondere indigene Mädchen, Mädchen mit Behinderungen und Mädchen in lokalen Gemeinschaften. Schockereignisse und Krisen wie beispielsweise die COVID-19-Pandemie haben negative Auswirkungen auf die Bildung von Mädchen.

### **3.6.1.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze**

- 73 Den Regierungen wird eindringlich nahegelegt,

- i) **bestehende Rechtsvorschriften umzusetzen und/oder zu stärken oder gegebenenfalls neue Rechtsvorschriften einzuführen**, in denen ein in Bezug auf das Geschlecht gleichgestellter Zugang zu kulturell vielfältiger und relevanter, inklusiver und hochwertiger Bildung

für alle vorgesehen ist, bei der das Kulturerbe und der kulturelle Hintergrund geachtet werden.

- ii) **Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die sich gegen Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat richten.**
- iii) **transformative und geschlechtersensible Lehrpläne und Bildungssysteme, -ressourcen und -prozesse zu unterstützen**, die die Geschlechtergleichstellung fördern, diskriminierende Geschlechternormen beseitigen und für ausgeglichene Bildungsergebnisse bei Mädchen und Jungen sorgen.
- iv) **Barrieren abzubauen und mit Vorrang negative soziale Normen und geschlechtsspezifische Rollenkischees zu bekämpfen**, um sicherzustellen, dass Mädchen die Grund- und Sekundarschule besuchen und abschließen, und sie bei der Aufnahme einer Hochschulbildung zu unterstützen, unter anderem durch Sozialschutzmaßnahmen wie Kindergeld, Stipendien, unentgeltliche Schulspeisungen, Schülerbeförderung, Zugang zu sicheren und sauberen Toilettenanlagen, Zugang zu Sanitärprodukten, Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch, sexuelle Ausbeutung und Belästigung in der Schule und auf dem Schulweg, sowie interkulturelle Bildung, einschließlich des Unterrichts in indigenen Sprachen, zu fördern.
- v) **höhere Schulbesuchsquoten anzustreben, Alphabetisierungsprogramme für Frauen, Mädchen, Männer und Jungen zu fördern** und in die Lehrpläne von Agrar- und Ernährungsprogrammen konkret Alphabetisierungskurse, auch für das Lesen und Verstehen von Nahrungsmittel- und Nährwertkennzeichnungen, aufzunehmen.

74 Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,

- i) **sozialen Normen entgegenwirken**, die die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern fortschreiben, und dazu geschlechtsspezifischen Rollenkischees und Diskriminierung in der Aus- und Fortbildung, beim Kapazitätsaufbau, beim Wissenszugang, beim Erkenntnisgewinn und im Informationsbereich entgegentreten.

- ii) die Qualifizierung von Mädchen und Frauen in praktischen Lebensfragen, Führungskompetenz und Unternehmertum fördern, unter anderem im Wege der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation.

### 3.6.2 Zugang von Frauen und Mädchen zu Beratungsdiensten

#### 3.6.2.1 Probleme und Herausforderungen

- 75 Wenn es darum geht, das Wissen, die Fertigkeiten, die Führungskompetenz und die Produktivität von Frauen zu verbessern und ihre Handlungsmacht zu erhöhen, insbesondere von Nahrungsmittelerzeugerinnen auf kleinster, kleiner und mittlerer Ebene und von anderen Teilnehmerinnen an Wertschöpfungsketten, ist es unverzichtbar, durch geschlechtersensible landwirtschaftliche Beratungsdienste und andere Formen technischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung Kapazitäten aufzubauen. Frauen haben jedoch vielfach geringeren Zugang zu ländlichen Beratungsdiensten als Männer, weil Frauen aufgrund diskriminierender Geschlechternormen häufig nicht als legitime Kundinnen von Beratungsdiensten anerkannt werden. Die Dienste, zu denen sie Zugang haben, sind häufig nicht gut auf ihre Bedürfnisse und ihre Lebenswirklichkeit abgestimmt.<sup>25</sup> Zudem gibt es nur eine begrenzte Zahl an Frauen, die als Anbieterinnen von Beratungsdiensten, Agrartechnikerinnen, Forscherinnen, Planerinnen und politische Entscheidungsträgerinnen zur Verfügung stehen.
- 76 Frauen haben überdies häufig begrenzten Zugang zu Marktinformationen, was sie dabei einschränkt, ihr Potenzial als Erzeugerinnen, Unternehmerinnen, Verarbeiterinnen und Händlerinnen zu entfalten. Darüber hinaus sind Kapazitätsaufbau, Schulungen, Wissen und Zugang zu Informationen über gesunde Ernährung für alle Menschen, insbesondere für Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten und für indigene Völker, unverzichtbar dafür, Wissen im Hinblick auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit und -qualität zu erwerben und insbesondere nichtübertragbare Krankheiten zu verhüten.

#### 3.6.2.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze

- 77 Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,

---

25 FAO, *The Gender and Rural Advisory Services Assessment Tool*, 2018.

- i) **Beratungsdienste fördern**, deren Ziel es ist, Wissen und technische Unterstützung zur Verbesserung von Ernährungssicherheit und -qualität zu vermitteln, mit besonderem Augenmerk auf den besonderen Ernährungsbedürfnissen von Frauen und Kindern.
- ii) **einen grundlegenden Wandel bei der Strukturierung und Bereitstellung von Beratungsdiensten fördern, um sicherzustellen, dass sie geschlechtersensibel sind.** So sollten die Leitlinien und Programme für Beratungsdienste konkrete Gleichstellungsziele sowie geschlechtersensible und von Erzeugerinnen mitbestimmte Überwachungs- und Evaluierungsrahmen und geschlechtersensible Haushaltspläne enthalten. Gegebenenfalls sollten Investitionen in digitale landwirtschaftliche Beratungsdienste und die entsprechende Infrastruktur gefördert werden, einschließlich eines gleichberechtigten Zugangs zum Internet, zu Informations- und Kommunikationstechnologien und zum Aufbau digitaler Kapazitäten. Traditionelles und überliefertes Wissen von Erzeugerinnen, unter anderem aus lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern, sowie der Wissensaustausch zwischen Erzeugerinnen sollten als Bestandteil dieser Prozesse anerkannt, ermutigt und geachtet werden. Dienstleistungsanbieter sollten die Nutzung partizipativer, abgestimmter und erfahrungsgestützter Methoden und Konzepte fördern, geschlechtersensible Dienste und Technologien bereitstellen, die diskriminierenden oder negativen sozialen Normen entgegenwirken, die zeitlichen, mobilitäts- und bildungsbezogenen Zwänge von Frauen berücksichtigen und gegebenenfalls auf die speziellen Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen eingehen.
- iii) **inklusive Forschungsarbeiten und Beratungsdienste nach Bedarf reformieren und mit Ressourcen ausstatten**, sodass sie den Bedürfnissen und Interessen aller Frauen und Mädchen flexibel Rechnung tragen, unter anderem durch die Einstellung und Ausbildung von Frauen als Bereitstellerinnen von Beratungsdiensten. In diesem Zuge sollten auch innovative Beratungsmodelle wie beispielsweise Bauernfeldschulen, die konkret auf die Bedürfnisse aller Frauen und Mädchen gerichtet sind, skaliert werden.
- iv) **Organisationen von Beratungsdiensten bei der Entwicklung einer auf die Gleichstellung der Geschlechter gerichteten Organisationskultur unterstützen**, unter anderem durch die Schaffung von

Mechanismen zur Anwerbung und Bindung von Beraterinnen und zur Beseitigung konkreter Barrieren, denen sie sich bei der sachgerechten Durchführung ihrer Arbeit gegenübersehen, und durch die Förderung ihrer Teilhabe an Entscheidungspositionen und ihres Zugangs dazu.

### **3.6.3 Zugang von Frauen und Mädchen zu geeigneten IKT-gestützten digitalen und innovativen Technologien**

#### **3.6.3.1 Probleme und Herausforderungen**

- 78 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie digitale Technologien und Lösungen können in vielerlei Hinsicht für Frauen und Mädchen von Vorteil sein. Mittels Online-Informationsressourcen und Möglichkeiten zum Aufbau von Beziehungsnetzen können sie Zugang zu technischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung erhalten sowie zu Gelegenheiten für Wissenserwerb und Kapazitätsausbau, zu Krediten und neuen Wirtschafts- und Beschäftigungschancen, zu Informationen über Gesundheitsversorgung, Ernährung und Landwirtschaft, etwa zu Produkt-preisen oder zu frühzeitigen Wetterwarnungen. IKT und gezielte digitale Inhalte sowie digitale Kompetenzen und der Zugang zu digitalen Märkten können Unternehmerinnen in ländlichen und entlegenen Gemeinschaften ebenso wie in städtischen Zentren dabei helfen, Zugang zu neuen Märkten und Verbrauchergruppen zu erlangen. IKT können zudem Bartransfers erleichtern und gesicherte Transaktionen ermöglichen, einschließlich des Erhalts von Rücküberweisungen und des Erwerbs landwirtschaftlicher Betriebsmittel. Allerdings kann das durch die Nutzung von IKT erworbene Wissen Beratungsdienste nicht ersetzen.
- 79 Beim Zugang zu IKT bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen und zwischen Frauen und Mädchen, Männern und Jungen. Insbesondere in ländlichen oder entlegenen Gebieten lebende Frauen und Mädchen sehen sich beim Zugang zu und bei der Nutzung von Technologien und digitalen Lösungen erheblichen Barrieren gegenüber, namentlich Unerschwinglichkeit, fehlender Stromversorgung und Vernetzung, niedriger Digitalkompetenz und ungleichen sozialen Normen. Das Geschlechtergefälle beim Zugang zu IKT – und die dafür verantwortlichen strukturellen Faktoren – müssen dringend angegangen werden, wenn die Vorteile der IKT für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen und Mädchen genutzt werden sollen. Es ist unbedingt zu ge-

währleisten, dass neue Technologien nicht zu Geschlechterdiskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen führen und bestehende Ungleichheiten nicht noch vertiefen.

### **3.6.3.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze**

- 80 Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller anderen maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,
- i) **den Zugang von Mädchen und Frauen zu erschwinglicher, barrierefreier, kontextspezifischer, sicherer und geschützter digitaler Anbindung ausweiten** und dabei ländliche und entlegene Gebiete erfassen, mit dem Ziel, die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern zu überwinden.
  - ii) **Programme zur Erhöhung der digitalen Kompetenz von Frauen und Mädchen in Bildung und Finanzdienstleistungen zugänglicher machen und durchführen und die berufliche Ausrichtung und Beschäftigung von Frauen und jungen Frauen fördern**, die Geschlechternormen und negativen Stereotype bekämpfen und die strukturellen und infrastrukturellen Barrieren abbauen, die den Zugang von Frauen und Mädchen zu digitalen Technologien behindern.
  - iii) **analysieren, wie Frauen in der Landwirtschaft, darunter auch Unternehmerinnen, sich neues Wissen vorzugsweise erschließen und aneignen** (unter anderem mittels IKT), mit dem Ziel, verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der ins Auge gefassten Zielgruppe und zur Berücksichtigung ihrer Prioritäten und Lebenswirklichkeit zu unternehmen.
  - iv) **Agrartechnologie- und sonstige digitale Plattformen und Instrumente für Unternehmerinnen gestalten** und diese an der Gestaltung gleichgestellt zu beteiligen, um die Bedürfnisse, Präferenzen, Chancen und Zwänge aller Frauen und Mädchen zu erkennen und anzugehen. Zu diesem Zweck sollten sie Innovationen fördern und zu Investitionen und zur Finanzierung ermutigen.



## 3.7 Sozialschutz sowie Nahrungsmittel- und Ernährungshilfe

### 3.7.1 Probleme und Herausforderungen

- 81 Das Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard ist in den einschlägigen internationalen und regionalen Menschenrechtsrahmen verankert. Sozialschutz ist eine grundlegende Voraussetzung für Fortschritte bei der Armutsbeseitigung, der Geschlechtergleichstellung, der Stärkung von Frauen und Mädchen und der Verwirklichung von Ernährungssicherheit und -qualität und einer gesunden Ernährung für alle.
- 82 Politikvorgaben und Programme für Sozialschutz, die sich gegen diskriminierende oder negative soziale Normen, geschlechtsspezifische Rollenkrisches und ungleiche Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern richten, können Risiken ebenso bekämpfen wie alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen im Lebensverlauf und diese mit Maßnahmen zur Verhütung von Armut, Überwindung sozialer Ausgrenzung und Bewältigung von Risiken in Verbindung mit verschiedenartigen Schockereignissen und Zwängen unterstützen. Zu den Sozialschutzinstrumenten zählen Altersrenten, Arbeitslosen- und Landwirtschaftsversicherung, Arbeitsmarktinterventionen und existenzfördernde Maßnahmen, Kindergeld und Familienbeihilfen, Mutterschutz und bezahlte Elternzeit, Leistungen bei Arbeitsunfällen, Krankengeld und Gesundheitsversorgung, einschließlich des allgemeinen Zugangs zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung und produktiven Rechten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und der Aktionsplattform von Beijing sowie den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart. Sozialschutzinstrumente können auch Bargeldtransfers oder Nahrungsmittelhilfen in Krisenzeiten, öffentliche Verteilsysteme und Schulspeisungen umfassen.
- 83 Sozialschutz lässt sich auch als Hebel einsetzen, um die Geschlechterbeziehungen zu hinterfragen und zu ändern. Er kann unmittelbare positive Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und -qualität haben, indem er den Menschen zu angemessener, sicherer, ausreichender und nährstoffreicher Nahrung und einer gesunden Ernährung für alle Frauen und ihre Familien verhilft, insbesondere in Krisenzeiten. In Kombination mit

dem Zugang zu ernährungsspezifischem Wissen können Sozialschutzprogramme positive Langzeitwirkungen für die Ernährungssicherheit und -qualität entfalten und tragen so dazu bei, sämtliche Formen von Fehlernährung sowie nichtübertragbare Krankheiten zu verhüten.

- 84 Die ersten 1.000 Lebenstage sind für die kindliche Ernährung entscheidend. Daher sind öffentliche Maßnahmen und geschlechtsspezifische, konkrete Ernährungsprogramme zur Unterstützung einer gesunden Schwangerschaft und einer sicheren Entbindung sowie die Gewährung von Elternzeit, das ausschließliche Stillen während der ersten sechs Lebensmonate, gefolgt von einer nährstoffadäquaten und sicheren Beikosternährung bei fortgesetztem Stillen bis zum Ende des zweiten Lebensjahrs und darüber hinaus, sowie eine abwechslungsreiche, gesunde und nahrhafte Beikost unverzichtbar.
- 85 Schulspeisungen, eines der häufigsten Sozialschutzprogramme, setzen Anreize für Eltern und Betreuungspersonen, Kinder und insbesondere Mädchen zur Schule zu schicken. Darüber hinaus kann eine nährstoffreiche und gesunde Schulspeisung das körperliche Wachstum und die kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler verbessern, ihre Konzentration und schulischen Leistungen steigern und Fehlzeiten verringern; wenn gleichzeitig Ernährungskunde vermittelt wird, kann dies zu lebenslanger gesunder Ernährung führen. Stammen die Nahrungsmittel für die Schulspeisung von lokalen landwirtschaftlichen und nahrungsmittelproduzierenden Kleinbetrieben, so kann dies die lokale Produktion ankurbeln.
- 86 Universeller Sozialschutz sollte in der innerstaatlichen Gesetzgebung als ein Paket dauerhafter Leistungsansprüche verankert werden, das Einzelpersonen als Trägerinnen und Träger von Rechten definiert und ihnen den Zugang zu unabhängigen Beschwerdemechanismen garantiert, wenn ihnen Leistungen, auf die sie Anspruch haben, verweigert werden.

### 3.7.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze

- 87 Den Regierungen wird eindringlich nahegelegt,
- i) **den gleichberechtigten Zugang zu angemessenem Sozialschutz mithilfe eines umfassenden Rechtsrahmens zu gewährleisten.** Sozialschutzprogramme sollten umfassend und all jenen zugänglich

sein, die ihrer im Laufe ihres Lebens bedürfen. Sie sollten zudem flexibel genug sein, um Schockereignissen Rechnung tragen zu können, und dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigen, einschließlich ihres besonderen Ernährungs- und Nährstoffbedarfs.

- ii) **sicherzustellen, dass Sozialschutzprogramme auf der Grundlage sachdienlicher, aufgeschlüsselter und aktueller Daten den besonderen Übergangsphasen und Risiken im Lebensverlauf von Frauen und Mädchen sowie der Vielfalt der Erfahrungen von Frauen Rechnung tragen.**
  - iii) **zur Unterstützung langfristiger universeller Sozialschutzprogramme Finanzmittel in ausreichender Höhe dauerhaft zu investieren und zuzuweisen.**
- 88 Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller anderen maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,
- i) **Frauen und Männer in die Lage versetzen, gleichgestellt an der Entscheidungsfindung in Sozialschutzfragen mitzuwirken**, einschließlich der Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung von Programmen und Politikvorgaben.
  - ii) **die Kontrolle der Frauen über die Beschaffung, Bereitstellung und Verteilung von Nahrungsmitteln und über Ernährungshilfe ausweiten** und zu diesem Zweck sicherstellen, dass Frauen in ihrem Haushalt gleichberechtigte Trägerinnen von Ansprüchen auf Nahrungsmittel sein können.



## 3.8 Anerkennung, Verminderung und Umverteilung unbezahlter Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit

---

### 3.8.1 Probleme und Herausforderungen

- 89 Zusätzlich zu ihrer Erwerbs- und sonstigen Tätigkeit schultern Frauen eine unverhältnismäßig hohe Verantwortung für unbezahlte Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit. Dies beeinträchtigt sie häufig in ihrer Fähigkeit,

an entgeltlicher Arbeit, an Entscheidungsprozessen und am öffentlichen Leben, an Aus- und Weiterbildung sowie an Aktivitäten teilzunehmen, die ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden fördern.

- 90 Unbezahlte Pflege , Betreuungs- und Hausarbeit ist für die Ernährungssicherheit und -qualität unverzichtbar. Sie umfasst die Erzeugung und/ oder Zubereitung von Nahrungsmitteln für die Familie, die Verköstigung und Betreuung von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, Krankheiten oder Verletzungen im Haushalt und in der Gemeinschaft sowie viele weitere Aktivitäten, die für das menschliche Wohl und die Gesellschaft als Ganze unverzichtbar sind. Diese Aktivitäten werden häufig unterbewertet und nicht anerkannt, obwohl es erwiesen ist, dass die Volkswirtschaften und das Wohlergehen davon abhängen.
- 91 Aktivitäten, die von allen Frauen im Hinblick auf die Nahrungsmittelproduktion wahrgenommen werden, so auch von indigenen Frauen unter Verwendung ihres traditionellen Wissens, beispielsweise das Pflanzen, die Pflege, die Bewässerung und die Ernte von Feldfrüchten und die Verarbeitung von Fisch, sind trotz ihres enormen wirtschaftlichen und sozialen Wertes häufig ebenfalls unbezahlt und nicht anerkannt.
- 92 In einigen Entwicklungsländern und im Kontext begrenzter Infrastruktur sowie in Situationen und an Orten, in denen verstärkte Auswirkungen des Klimawandels, des Verlusts der biologischen Vielfalt, der Schädigung von Ökosystemen und der Wüstenbildung spürbar sind, wenden Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten enorm viel Zeit auf, um an Wasser, Brennholz, Nahrungs- und Heilpflanzen und andere Nahrungs- und Futtermittel für häusliche und landwirtschaftliche Zwecke zu gelangen, was sich auch negativ auf den Schulbesuch von Mädchen auswirkt<sup>26</sup>.
- 93 Die Herausforderungen, vor denen Frauen stehen, wenn sie zusätzlich zu einer Erwerbstätigkeit auch unbezahlte Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit verrichten, wirken sich im Hinblick auf eine anhaltende Mangelernährung von Kindern unter fünf Jahren oft stark negativ aus, weil sie Frauen am Stillen und an der Gewährleistung einer gesunden Ernährung für Kleinkinder hindern.

---

26 WHO und UNICEF, Progress on household drinking water, sanitation and hygiene 2000-2017, 2017.

### 3.8.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze

- 94 Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,
- i) **die unbezahlte Arbeit von Frauen, einschließlich ihrer unverzichtbaren Beiträge zur Landwirtschaft und zu Nahrungsmittelproduktion, -versorgung und -zubereitung anerkennen, sichtbar machen und wertschätzen**, unter anderem durch Maßnahmen wie die numerische Erfassung dieser Arbeit und ihre Aufnahme in nationale Statistiken.
  - ii) **flexiblere Arbeitsregelungen an Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor unterstützen und im Privatsektor und in Entscheidungsräumen ermutigen und unterstützen** und zu diesem Zweck eine wirksame Gleichstellungspolitik einführen und umsetzen, die den Normen oder Empfehlungen der IAO entsprechen. Dies wird Frauen und Männer in die Lage versetzen, einen besseren Ausgleich zwischen unbezahlten Haus-, Pflege- und Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit zu finden, und mehr Chancen für Frauen in der Arbeitswelt schaffen.
  - iii) **die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub und gemeinsamer Elternzeit** und weiteren wertvollen Sozialleistungen in Verbindung mit Elternschaft an allen Arbeitsplätzen, einschließlich des informellen Wirtschaftssektors, **fördern** sowie eine Politik am Arbeitsplatz verfolgen, die das Stillen unterstützt. Sie sollten Arbeitgeber, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups, ermutigen, Elternzeit anzubieten.
  - iv) **Initiativen, darunter auch Programme für Ernährungskunde, fördern, in denen anerkannt wird, dass unbezahlte Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit gerechter zwischen Frauen, Männern, Mädchen und Jungen aufgeteilt werden sollte, und dass Männer eine Rolle dabei spielen müssen, eine angemessene Ernährung für ihre Familien sicherzustellen**, und gleichzeitig den historischen und strukturellen Ungleichheiten in den Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern sowie den Rollenkrisches entgegentreten, die

die Bereitschaft von Männern beeinträchtigen können, sich an den gemeinsamen Aufgaben zu beteiligen.

- v) **die unbezahlte Arbeit von Frauen durch öffentliche Investitionen in Sozialschutz, die Bereitstellung von Kinder- und Altenbetreuungsdiensten und Infrastruktur in ländlichen Gebieten verringern**, einschließlich der Bereitstellung von grundlegenden Diensten (Wasserversorgung, Sanitär- und Hygieneanlagen, Stromzugang und Breitband) und **Sozialleistungen** (Zugang zu inklusiver, hochwertiger Bildung, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und anderen Unterstützungsdienssten), die die Belastung, die Mühsal und die vielen Stunden unbezahlter Arbeit verringern können.
- vi) **die Bereitstellung arbeitssparender Technologien für die Hausarbeit sowie für die Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung in Landwirtschaft und Aquakultur finanzieren** und ihre Verbreitung und Inanspruchnahme unterstützen und so den Arbeitsaufwand, die Mühsal und die Belastung, die überproportional von Frauen und Mädchen geschultert werden, gegebenenfalls zu senken. Technologie sollte Frauen und Mädchen zugänglich und ihren Bedürfnissen und Prioritäten angepasst sein.

---

## 3.9 Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, sowohl online als auch offline, im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität



### 3.9.1 Probleme und Herausforderungen

- 95 Jeder Mensch sollte in der Lage sein, ein von allen Formen von Gewalt freies Leben zu führen. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen umfasst körperlichen, sexuellen, psychischen und wirtschaftlichen Missbrauch und schädliche Praktiken<sup>27</sup> und hält sich hartnäckig in allen Ländern. Sie ist eine extreme Ausprägung der Ungleichheit zwischen

---

27 Der Begriff der geschlechtsspezifischen Gewalt ist definiert in Committee on the Elimination of Discrimination against Women, General Recommendation No. 35.

den Geschlechtern und kann die Verletzung oder den Missbrauch von Menschenrechten und Grundfreiheiten beinhalten. Sie verstärkt den Teufelskreis der Armut und Ernährungsunsicherheit.

- 96 Armut, Ernährungsunsicherheit, Fehlernährung und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich sexueller Gewalt<sup>28</sup>, sind auf vielfache und je nach Kontext unterschiedliche Weise miteinander verknüpft. Gewalt und die Furcht davor vermindern die Arbeitsfähigkeit der Menschen, ihre Produktivität und ihre existenzsichernden Vermögenswerte, erhöhen Haushaltsausgaben (beispielsweise wegen medizinischer Behandlung) und beschränken außerdem den Zugang zu gemeinschaftlicher Unterstützung und Leistungserbringung jeder Art. Eine Verschlechterung der Ernährungssicherheit kann zu einer Zunahme aller Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, auf individueller Ebene sowie auf der Ebene von Haushalten, Gemeinschaften und der Gesellschaft beitragen. Eine Vielzahl von Faktoren, so etwa Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit oder einer Behinderung, kann das Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt erhöhen. Geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, im Agrar- und Nahrungsmittelsektor, beispielsweise gegenüber Frauen und Mädchen, die Wasser holen, Nahrung oder Brennholz sammeln, ist extensiv dokumentiert<sup>29</sup>. Ernährungsunsicherheit wiederum kann Spannungen im Haushalt verschärfen, die in häusliche Gewalt münden. Zugleich können auch in städtischen Gebieten lebende Frauen und Mädchen einem hohen Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sein. Dem können Faktoren wie größere soziale Fragmentierung, extreme Armut sowie minderwertige und beengte Wohnverhältnisse zugrundeliegen.
- 97 Alle Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, beeinträchtigen aufs Schwerste die körperliche, psychische, emotionale und geistige Gesundheit von Frauen und Mädchen, ihre Würde und ihr Wohlergehen, schränken ihre Fähigkeit ein, Chancen zu nutzen, um weiter zur Ernährungssicherheit und -qualität beizutragen, und untergraben ihre Existenzgrundlagen und ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Diese Gewalt bleibt jedoch in einer Kultur der Scham und des Verschweigens häufig im Verborgenen.

---

28 FAO, *How can we protect men, women, and children from gender-based violence? Addressing GBV in the food security and agriculture sector*. 2018.

29 FAO, ebd.

### 3.9.2 Politikvorgaben und strategische Ansätze

- 98 Die Regierungen werden nachdrücklich aufgefordert, die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt und schädlicher Praktiken<sup>30</sup>, im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität zu unterstützen und zu diesem Zweck
- i) **die bestehenden internationalen rechtlichen Verpflichtungen, Zusagen und Leitlinien** von Belang für die Ernährungssicherheit und -qualität, die Agrar- und Ernährungssysteme sowie für ländliche Gebiete **umzusetzen**, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, der Aktionsplattform von Beijing und den Übereinkommen der IAO, in denen die Schaffung von Rechtsrahmen zur Bekämpfung und Unterstrafestellung geschlechtsspezifischer Gewalt und zum Schutz der Überlebenden gefordert wird.
  - ii) **die bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften anzuwenden und zu stärken und gegebenenfalls neue Rechtsvorschriften und Regelungen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, online und offline, einzuführen**, die die kontextspezifischen Erscheinungsformen und Reaktionsmechanismen innerhalb der Agrar- und Ernährungssysteme berücksichtigen. Viele Länder verfügen inzwischen über Rechtsvorschriften zur Verhütung von Gewalt am Arbeitsplatz sowie von häuslicher Gewalt, die jedoch zum Teil Mängel wie Ausnahmeregelungen (so etwa für Vergewaltigung in der Ehe) aufweisen oder die allzu häufig nicht herangezogen werden, wenn es am nötigsten wäre. Es ist daher unerlässlich, dass die Staaten das Recht im Hinblick auf alle Erscheinungsformen von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, durchsetzen. Sie sollten zudem die Polizei, die Justiz, die Fachkräfte im Gesundheits- und Bildungswesen und in der Sozialarbeit sowie die Öffentlichkeit unter Beachtung der kulturellen Relevanz sensibilisieren, um Schutz- und Meldemechanismen zu verbessern:

---

30 Zu den schädlichen Praktiken zählen unter anderem die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat.

- iii) **sicherzustellen, dass Maßnahmen und Dienste vorhanden sind, die die Opfer und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich sexueller Gewalt, unterstützen und schützen,** konkrete Erscheinungsformen innerhalb von Agrar- und Ernährungssystemen berücksichtigen und die Bedürfnisse dieser Gruppe im Kontext von Gerichtsverfahren, einschließlich strafrechtlicher Verfahren gegen Tatverantwortliche, unterstützen, und dass in Präventivmaßnahmen investiert wird. Dies setzt die Bereitstellung wirksamer, die Überlebenden in den Mittelpunkt stellender Melde-mechanismen wie beispielsweise Notrufdienste, gegebenenfalls in indigenen Sprachen, sowie von Unterkünften für Überlebende und ihre Kinder ebenso voraus wie die Gewährleistung integrierter Anlaufstellen, in denen sie die benötigte Unterstützung auf ganzheitliche Weise und unter Beachtung der kulturellen Relevanz erhalten können. Dies bedeutet nicht nur die Bestrafung der Tatverantwortlichen, sondern auch ihre Einbindung in Prozesse zur Änderung schädlichen Verhaltens und schädlicher Einstellungen.
- iv) **die Ernährungssicherheit und -qualität aller Frauen und Mädchen zu schützen und zu fördern und dazu die Sicherheit und den Schutz aller Frauen und Mädchen ab dem Beginn von Krisen zu gewährleisten** und mit gezielten Maßnahmen den Schutz, die Würde und die Unversehrtheit der Überlebenden von Gewalt und der am stärksten Benachteiligten zu fördern. Besonderes Augenmerk sollte Frauen und Mädchen gelten, die Gefahr laufen, jedwede Form von Gewalt und Diskriminierung, einschließlich mehrfacher und intersektioneller Formen von Diskriminierung, zu erleiden, insbesondere junge und ältere Frauen, Frauen mit Behinderungen, indigene Frauen, Frauen in lokalen Gemeinschaften und solche in prekären Situationen.
- 99 Die Regierungen, unterstützt durch alle maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, lokaler Gemeinschaften, indigener Völker, des Privatsektors und der Entwicklungspartner, werden nachdrücklich aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung schädlicher Praktiken und aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu ergreifen, und zu diesem Zweck
- i) **Änderungen an negativen und diskriminierenden sozialen Normen und Stereotypen, die alle Formen von Gewalt gegen Frauen und**

**Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität hervorrufen und fortschreiben, zu bewirken und zu fördern.**

Investitionen in vorbeugende Maßnahmen sollten auch eine Bekämpfung der tieferen Ursachen, einschließlich diskriminierender Geschlechternormen und geschlechtsspezifischer Rollenkisches, beinhalten. Die Initiativen könnten Kampagnen und Schulungsprogramme umfassen, die auf die Verwirklichung der Zielsetzungen dieser Freiwilligen Leitlinien gerichtet sind und dazu die Öffentlichkeit für geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich sexueller Belästigung und Mobbing, online und offline, sensibilisieren und eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt einnehmen. Sie sollten gegen strukturelle Ungleichheit in den Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern angehen – beispielsweise durch eine Infragestellung der Normalisierung von Gewalt als einer Erscheinungsform männlichen Verhaltens – und schädlichen Praktiken ein Ende setzen. Männer und Jungen sollten an diesen Prozessen aktiv beteiligt werden.

- ii) **die Geschlechtergleichstellung durch die Unterstützung der Rechte und der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen sowie durch die Stärkung von Frauenrechtsorganisationen und -verbänden, sozialen Bewegungen, der Zivilgesellschaft, lokaler Gemeinschaften und Organisationen indigener Völker zu fördern, soweit angezeigt**, und darauf hinzuwirken, alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität zu verhüten, zu vermindern, zu bekämpfen und zu beseitigen.

---

**3.10 Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen im gesamten Bereich der Ernährungssicherheit und -qualität in Konflikten, humanitären Krisen und Notlagen**



**3.10.1 Probleme und Herausforderungen**

**Durch Klimawandel und Naturkatastrophen bedingte Auswirkungen auf Frauen und Mädchen**

- 100 Mit dem Klimawandel verbundene wetterbedingte Ereignisse zählen mehr und mehr zu den Triebkräften von Hunger und Ernährungsunsicherheit weltweit. Frauen und Mädchen sind vom Klimawandel, von Erdbeben,

klimabedingten Schocks wie Dürren und Überschwemmungen, Wassermangel, Anstieg des Meeresspiegels, Verlust der biologischen Vielfalt, Bodendegradation, Wüstenbildung und Produktionsschäden und -verlusten eindeutig und in einzigartiger Weise betroffen. Die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, darunter Extremwetterereignisse und sich langsam anbahnende Ereignisse, verschlimmern die bestehenden geschlechtsbedingten Ungleichheiten zusätzlich. Frauen und Mädchen, insbesondere Frauen in lokalen Gemeinschaften und indigene Frauen, liegen beim Eigentum an und der Verfügungsgewalt über Vermögenswerte ebenso wie beim Zugang zu Beratungsdiensten und Wetterinformationen zurück. Geschlechterrollen belasten sie häufig mehr unbezahlt Pflege- und Betreuungsarbeit auf und bedrohen zugleich ihre Teilhabe an der nachhaltigen Entwicklung und verringern ihre eigene Anpassungsfähigkeit. Oft haben Erzeugerinnen, die keinen Zugang zu Technologie, Finanzmitteln und sonstigen Ressourcen haben und nur begrenzt in der Lage sind, auf Finanzierung für das Management klimabedingter Katastrophenrisiken und den Wiederaufbau, einschließlich Landwirtschaftsversicherungen, zuzugreifen, diese Auswirkungen am wenigsten entgegenzusetzen. Dies führt zudem zu einem Anstieg des chronischen Hungers und einer einseitigen Ernährung.

- 101 Die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich extremer Wetterereignisse und sich langsam anbahnender Ereignisse, vergrößern und vertiefen die mit der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verbundenen Verwerfungen, die die Entwicklung auf globaler Ebene hemmen<sup>31</sup>, und zugleich verschärft die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern die Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere für indigene Völker, lokale Gemeinschaften und die am stärksten Benachteiligten, was gravierende Folgen für die Ernährungssicherheit und -qualität bedingt, die die dreifache Bürde der Fehlernährung oft noch erhöhen.
- 102 Bei der Anpassung an den Klimawandel und bei dessen Abschwächung sowie bei der Katastrophenvorsorge spielen Frauen und Mädchen in vielen Gemeinschaften eine Schlüsselrolle, beispielsweise durch den Betrieb von Frühwarnsystemen. Viele Landwirtinnen und Fischerinnen haben sich ein unverzichtbares Wissen darüber angeeignet, welche Methoden sich vor

---

31 Siehe beispielsweise die Resolution 76/163 der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Titel „Das Recht auf Entwicklung“, die von der Generalversammlung am 16. Dezember 2021 verabschiedet wurde.

dem Hintergrund des Klimawandels bewähren, und sie wenden diese auf ihre eigenen Produktionstechniken an, doch werden sie allzu häufig weder konsultiert noch an Entscheidungsprozessen beteiligt.

### **Auswirkungen zoonotischer Krankheiten auf Frauen und Mädchen**

- 103 Die COVID-19-Pandemie und andere zoonotische Krankheiten haben ein weltweites Schlaglicht auf das gesamte Ausmaß der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und die Gefährdung von Frauen und Mädchen durch alle Formen von Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, geworfen.<sup>32</sup> Die Pandemie und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen haben die bestehenden Triebkräfte der Fragilität verstärkt, die Ungleichheit ausgeweitet und die Strukturschwächen lokaler und globaler Agrar- und Ernährungssysteme zutage treten lassen, was die wirtschaftsschwächsten Haushalte und oft Frauen und Mädchen besonders hart getroffen hat.
- 104 Zwar waren Mobilitätsbeschränkungen und sonstige Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitswesens, einschließlich Ausgangssperren, wichtig, um die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen, doch hinderten sie viele Frauen und Mädchen in ohnehin schon schwierigen Situationen daran, häuslichen Missbrauchssituationen zu entkommen, und ließen sie mit geschwächten Unterstützungsnetzen und reduzierter Finanzkraft zurück.

### **Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität**

- 105 Konflikte, anhaltende Krisen und Schockereignisse verursachen weltweit Hunger und Ernährungsunsicherheit, unterbrechen die Versorgung mit nährstoffreichen und gesunden Nahrungsmitteln, die Wirtschaftstätigkeit und die Nahrungsmittelproduktion und führen so zu steigenden Nahrungsmittelpreisen und erschweren es Frauen zusätzlich, ihre Familien zu ernähren. Zugleich kann der Kreislauf zwischen Konflikten, Nahrungs Krisen und Ernährungsunsicherheit weitere Konflikte, Langzeitkrisen und Schockereignisse schüren. Kinder, die in fragilen oder konfliktbetroffenen Staaten zur Welt kommen, sind doppelt so häufig fehlernährt wie andere Kinder. Konflikte tragen überdies in erheblichem Maße zu Vertreibung bei, die den Zugang zu nährstoffreicher und gesunder Nahrung und zu Existenzgrundlagen beeinträchtigt und zu langfristiger Ernährungs-

---

32 Bericht von UN-Women, „Measuring the shadow pandemic: Violence against women during COVID-19“, 2021.

unsicherheit und Fehlernährung bei Frauen und Mädchen, einschließlich indigener Frauen und Frauen in lokalen Gemeinschaften, führen kann. Konflikte setzen Frauen und Mädchen überdies einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, aus.

- 106 Geschlechtsbedingte Diskriminierung beim Zugang zu natürlichen Ressourcen und Produktionsmitteln wie Land, Immobilien und Finanzmitteln und bei der Verfügungsgewalt darüber führt häufig dazu, dass Frauen über geringere Ressourcen verfügen, um konfliktbedingte Verluste an Produktionskapazitäten abzufedern. Zudem sind Frauen häufig schlechter in der Lage, Land und Immobilien während Konflikten vor einer Beschlagnahme zu bewahren, und haben unter Umständen Schwierigkeiten, nach Konflikten Eigentumsansprüche geltend zu machen und durchzusetzen. In der Folge sind ihre Möglichkeiten, ihren Ernährungsbedarf und den ihrer Familien zu decken, erheblich beeinträchtigt, was zu negativen Bewältigungsstrategien führen kann.

### 3.10.2 Politkvorgaben und strategische Ansätze

- 107 Die Regierungen sollten mit Unterstützung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der indigenen Völker, der lokalen Gemeinschaften, des Privatsektors und der Entwicklungspartner,
- i) angesichts des Klimawandels, des Verlusts der biologischen Vielfalt und der Schädigung der Umwelt **geschlechtersensible Resilienz-, Anpassungs- und Abschwächungsmaßnahmen und -programme stärken**, insbesondere für Frauen in der Landwirtschaft, einschließlich indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, und dabei mehr Unterstützung und Investitionen in klimaresiliente Agrar-, agroökologische und sonstige innovative Ansätze<sup>33</sup> sowie erschwingliche lokale Quellen für sauberes Wasser im Einklang mit den lokalen Bedürfnissen, Prioritäten, Kapazitäten und Gegebenheiten fließen lassen, um die Zielvorgaben im Bereich Ernährungssicherheit und -qualität zu erreichen.
  - ii) lokalen zivilgesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Organisationen, unter anderem Frauen- und Frauenrechtsorganisationen, die bei den Bemühungen um eine Abschwächung des Klimawandels,

---

33 CFS, *Agroecological and other innovative approaches for sustainable agriculture and food systems that enhance food security and nutrition*. Policy Recommendations, 2021.

konfliktbedingter Risiken sowie der COVID-19-Pandemie und künftiger Pandemien und um eine Anpassung daran eine führende Rolle übernehmen, **direkte Finanzierung und Unterstützung bereitstellen**.

- iii) **Frauen und Mädchen in ländlichen und städtischen Gebieten zu ihren Bedürfnissen in Krisenzeiten konsultieren.** Ihre durch Anpassung an Krisen erworbenen lokalen Kenntnisse sollten geachtet und berücksichtigt werden.
- iv) **die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe von Frauen und Mädchen an Debatten und Entscheidungen über die Anpassung an den Klimawandel und dessen Abschwächung unterstützen.** Hierzu zählen Gespräche unter dem Dach des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des dazugehörigen Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und andere einschlägige internationale Prozesse<sup>34</sup> im Zusammenhang mit der Landwirtschaft sowie die Entwicklung einer Klimapolitik in ihren Ländern und Gemeinschaften.
- v) **die Geschlechterdimensionen der COVID-19-Pandemie und möglicher zukünftiger Zoonosen und anderer Naturkatastrophen** sowie des Klimawandels und von Extremwetterereignissen im Umfeld von Konflikten oder humanitären Krisen und die Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse von Frauen, einschließlich gewaltsam vertriebener Frauen und Mädchen und Frauen aus indigenen Gemeinschaften, berücksichtigen.
- vi) **nachhaltige und resiliente lokale und regionale Ernährungssysteme unterstützen**, um die Marktmacht von Landwirtinnen zu verbessern und die wichtige Rolle internationaler Wertschöpfungsketten bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit und -qualität in Haushalten zu ergänzen.
- vii) **Sozialschutzmaßnahmen, einschließlich Bargeldtransfers und Nahrungsmittelhilfen, beschließen und umsetzen, die für die am stärksten von humanitären Krisen Betroffenen verfügbar und leicht zugänglich sind**, insbesondere für Frauen und Mädchen.

---

34 Zu den anderen einschlägigen globalen Plattformen zählen CSW66 und InsuResilience Global Partnership for climate and disaster risk finance and insurance.

- viii) **sichere Räume für alle Frauen und Mädchen und bei allen humanitären Maßnahmen bieten. Sie sollten Maßnahmen fördern, die sexuelle Ausbeutung, sexuellen Missbrauch und sexuelle Belästigung im Rahmen der Bedarfsermittlung, Zuweisung und Bereitstellung von Hilfe verhindern.** Dies erfordert Maßnahmen zur Minderung des Risikos und zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt sowie die Verringerung anderer Sicherheitsrisiken in Verbindung mit Nahrungsmittellogistik und -verteilung und die Einbindung aller Frauen und Mädchen in den Prozess der Auswahl der Standorte der Verteilstellen.
- ix) **sicherstellen, dass eine geschlechtsspezifische Analyse und Bedarfsermittlung Kernbestandteile der Planung, der Rahmen und der Programmierung von Maßnahmen in humanitären Krisen, einschließlich der humanitären Hilfe, sind.** Sie sollten die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen während und nach der akuten Phase von Krisen fördern und so Frauen und Mädchen, einschließlich indigener Frauen und Frauen in lokalen Gemeinschaften, besser zum Umgang mit Krisen und zum Wiederaufbau befähigen.

# **TEIL 4 FÖRDERUNG, UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG DER NUTZUNG UND ANWENDUNG DER LEITLINIEN**

108 Die Regierungen tragen die Hauptverantwortung für die Förderung des Ausschusses für Welternährungssicherheit und die Nutzung und Anwendung seiner Leitlinien und politischen Empfehlungen auf allen Ebenen, in Zusammenarbeit mit den Organisationen mit Sitz in Rom und anderen maßgeblichen Akteuren. Um zahlreichere Verbindungen zwischen dem Ausschuss und der Regional- und der Landesebene zu schaffen, wird den Regierungen nahegelegt, multidisziplinäre nationale Mechanismen einzurichten beziehungsweise die bestehenden zu stärken und die Zentralen sowie die dezentralisierten Netzwerke der Organisationen mit Sitz in Rom aktiv daran zu beteiligen.<sup>35</sup>

## **4.1 Umsetzung der Leitlinien**

109 Alle Mitglieder und Interessenträger des Ausschusses werden ermutigt, die Verbreitung, Nutzung und Anwendung der Leitlinien auf allen Ebenen innerhalb ihrer Zielgruppen und in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Initiativen und Plattformen zu unterstützen und zu fördern. Die Leitlinien sollen die Ausarbeitung und Umsetzung einschlägiger koordinierter und sektorübergreifender nationaler Politikvorgaben, Rechtsvorschriften, Programme und Investitionspläne unterstützen, die zur Geschlechtergleichstellung und zur Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität beitragen werden.

110 Staatliche Stellen aller Ebenen und zwischenstaatliche Organisationen werden gebeten, die Leitlinien als ein Instrument zu nutzen, Initiativen auf den Weg zu bringen, die darauf gerichtet sind, die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität auf allen Ebenen zu verwirklichen. Hierzu zählen die Umsetzung bestehender und gegebenenfalls die Konzipierung neuer nationaler Strategien, Rechts-

---

35 CFS 2018/45/3, Ziff. 28.

vorschriften und Programme, die Sondierung politischer Chancen und die Förderung eines transparenten und offenen Politikdialogs, die Ausweitung der politischen Kohärenz und Koordinierung, die Einrichtung oder Stärkung interessenträgerübergreifender Plattformen, Partnerschaften, Prozesse und Rahmen samt Schutzbestimmungen für die Ermittlung und Behandlung potenzieller Interessenkonflikte und die Unterstützung einer konstruktiven Teilhabe, der Handlungsmacht und einer Führungsrolle von Frauen in politischen Prozessen, einschließlich Vertreterinnen und Vertretern von Frauenorganisationen und aller Menschen unabhängig von einer rassistischen Zuschreibung oder von Geschlecht, Alter oder ethnischer Herkunft sowie derjenigen in prekären Situationen.<sup>36</sup>

## 4.2 Auf- und Ausbau von Kapazitäten zur Umsetzung

- 111 Den Regierungen wird eindringlich nahegelegt, angemessene finanzielle, technische und personelle Ressourcen zu mobilisieren und geschlechtersensible Haushaltsmechanismen vorzusehen, jeweils mit Unterstützung durch internationale Zusammenarbeit und lokale Akteure, um die auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene vorhandenen personellen und institutionellen Kapazitäten der Länder zur Umsetzung der Leitlinien auszubauen und Prioritäten im Hinblick auf deren Kontextualisierung, Operationalisierung und Überwachung zu bestimmen.
- 112 Fachorganisationen der Vereinten Nationen, einschließlich der Organisationen mit Sitz in Rom (in Zusammenarbeit mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, einschließlich UN-Frauen, des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte, des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und UN-Ernährung), Organisationen für bilaterale Zusammenarbeit, zwischenstaatliche und regionale Organisationen und andere Entwicklungspartner werden ermutigt, im Rahmen ihrer Ressourcen und ihres jeweiligen Mandats die Anstrengungen der Regierungen zur Umsetzung der Leitlinien auf Anfrage zu unterstützen.

---

36 Siehe Teil 3 mit eingehenderen Politikempfehlungen.

## **4.3 Überwachung der Nutzung und Anwendung der Leitlinien**

- 113 Die Regierungen werden ermutigt, in Absprache mit den maßgeblichen Interessenträgern die nationalen politischen Prioritäten und damit verbundenen Indikatoren festzulegen, regionale und lokale Strukturen für eine Berichterstattung zu diesen Indikatoren zu mobilisieren und nationale Überwachungs- und Berichtssysteme einzurichten oder gegebenenfalls bestehende Systeme zu stärken, um die Effizienz und Wirksamkeit von Politikvorgaben und Regelungen zu bewerten, und im Falle negativer Auswirkungen oder erkennbarer Lücken geeignete Maßnahmen durchzuführen. Die Regierungen werden darin bestärkt, wissenschaftlich fundierte und auf Tatsachen gestützte Überwachungs- und Evaluierungsansätze zu wählen, die darauf gerichtet sind, Erfahrungswerte über funktionierende Prozesse zu sammeln und Anpassungen vorzunehmen, um optimale Ergebnisse zu erzielen.
- 114 Der Ausschuss wird ermutigt, diese Leitlinien auf Antrag von Ländern oder Regionen in seine laufenden Arbeiten und vorhandenen Ressourcen zur Überwachung zu integrieren, wobei die Berichterstattung über die Umsetzung der Leitlinien dem Mandat des Ausschusses und den im Globalen strategischen Rahmen des Ausschusses für Ernährungssicherheit und -qualität<sup>37</sup> vereinbarten Grundsätzen folgen wird.

---

37 Siehe CSF, *Global Strategic Framework for Food Security and Nutrition (GSF)*, 2017, Abschnitt 5.5.







[www.fao.org/cfs](http://www.fao.org/cfs)

Sekretariat des Ausschusses für Welternährungssicherheit: [cfs@fao.org](mailto:cfs@fao.org)